K. K. ZENTRAL-KOMMISSION FÜR KUNST- UND HISTORISCHE DENKMALE

DER MODERNE DENKMALKULTUS

SEIN WESEN UND SEINE ENTSTEHUNG

VON

ALOIS RIEGL

MITGLIED DER ZENTRAL-KOMMISSION

WIEN UND LEIPZIG

IM VERLAGE VON W. BRAUMÜLLER

1903

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Die in dieser Schrift niedergelegten Betrachtungen verdanken ihre Entstehung einem im Auftrage des Präsidiums der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale unternommenen Versuche, den Plan für eine Reorganisation der öffentlichen Denkmalpflege in Österreich zu entwerfen. Daß das Bedürfnis nach einer solchen Reorganisation heute allgemein und dringend empfunden wird, hat zur notwendigen Voraussetzung, daß sich in den letzten Jahren in unseren Anschauungen vom Wesen und von den Anforderungen des Denkmalkultus ein tiefgreifender Wandel vollzogen hat. Es erschien daher als die nächste Aufgabe, das Wesen des modernen Denkmalkultus unter Berücksichtigung des darin erfolgten Wandels möglichst klar zu definieren und seinen genetischen Zusammenhang mit den vorangegangenen Entwicklungsphasen des Denkmalkultus nachzuweisen. Der Versuch einer Lösung dieser Aufgabe ist es, den die folgenden Seiten enthalten; da er für sich ein geschlossenes Ganzes bildet, glaubte ihn das Präsidium der k. k. Zentral-Kommission in selbständiger Fassung, unbeschwert mit den praktischen Folgerungen, die sich daraus insbesondere für die österreichische Denkmalpflege ergeben, vor die Öffentlichkeit bringen zu sollen.

I. Die Denkmalswerte und ihre geschichtliche Entwicklung

Unter Denkmal im ältesten und ursprünglichsten Sinne versteht man ein Werk von Menschenhand, errichtet zu dem bestimmten Zwecke, um einzelne menschliche Taten oder Geschicke (oder Komplexe mehrerer solcher) im Bewußtsein der nachlebenden Generationen stets gegenwärtig und lebendig zu erhalten. Es kann entweder ein Kunstdenkmal oder ein Schriftdenkmal sein, je nachdem es das zu verewigende Ereignis mit den bloßen Ausdrucksmitteln der bildenden Kunst oder unter Zuhilfenahme einer Inschrift dem Beschauer zur Kenntnis bringt; am häufigsten sind wohl beide Gattungen gleichwertig mit einander vereinigt. Die Aufrichtung und Pflege solcher „gewollter" Denkmale, die bis in die frühesten nachweisbaren Zeiten menschlicher Kultur zurück zu verfolgen ist, hat auch heute nichts weniger als aufgehört; aber wenn wir von modernem Denkmalkultus und Denkmalschutz sprechen, denken wir so gut wie gar nicht an die „gewollten" Denkmale, sondern an die „Kunst- und historischen Denkmale", wie der offizielle Ausdruck dafür bisher wenigstens in Österreich gelautet hat. Diese Bezeichnung, die nach den Anschauungen des XVI.—XIX. Jh. eine ganz berechtigte gewesen ist, könnte heute mit Rücksicht auf die in jüngster Zeit zur Geltung gelangte Auffassung vom Wesen des Kunstwertes zu Mißverständnissen verleiten, weshalb wir vor allem anderen zu untersuchen haben, was man bisher unter „Kunst- und historischen Denkmalen" verstanden hat.

Nach der gemein üblichen Definition ist Kunstwerk jedes tast- und sichtbare oder hörbare Menschenwerk, das einen künstlerischen Wert aufweist, historisches Denkmal jedes ebensolche Werk, das historischen Wert besitzt. Die hörbaren Denkmale (der Tonkunst) dürfen wir in diesem Zusammenhange aus der Betrachtung von vornherein ausschalten, da sie, soweit sie uns hier überhaupt interessieren, einfach unter die Schriftdenkmale einzureihen sind. Wir haben daher lediglich mit Bezug auf die tast- und sichtbaren Werke der bildenden Kunst (im weitesten Sinne, d. h. alle Gebilde durch Menschenhand umfassend) zu fragen: was ist künstlerischer und was ist historischer Wert?

Der historische Wert ist offenbar der umfassendere und mag darum an erster Stelle seine Erörterung finden. Historisch nennen wir alles, was einmal gewesen ist und heute nicht mehr ist; nach modernsten Begriffen verbinden wir damit noch die weitere Anschauung, daß das einmal Gewesene nie wieder sein kann und jedes einmal Gewesene das unersetzliche und unverrückbare Glied einer Entwicklungskette bildet, oder mit anderen Worten: daß alles darauf Gefolgte durch das erstere bedingt ist und nicht so hätte erfolgen können, wie es sich tatsächlich ereignet hat, wenn jenes frühere Glied nicht vorangegangen wäre. Den Kernpunkt jeder modernen historischen Auffassung bildet eben der Entwicklungsgedanke. Nach modernen Begriffen darf sonach jede menschlibe Tätigkeit und jedes menschliche Geschick, wovon uns Zeugnis oder Kunde erhalten ist, ohne Ausnahme historischen Wert beanspruchen: jedes historische Vorkommnis gilt uns im Grunde für unersetzlich. Da es aber nicht möglich wäre, die Unmasse von Vorkommnissen, von denen sich unmittelbar oder mittelbar Zeugnisse erhalten haben, und die sich mit jedem Augenblick ins Unendliche vermehren, in Betracht zu ziehen, hat man sich bisher notgedrungen darauf beschränkt, die Aufmerksamkeit vorwiegend bloß solchen Zeugnissen

zuzuwenden, die uns besonders augenfällige Etappen im Entwicklungsgange eines bestimmten Zweiges menschlicher Tätigkeit zu repräsentieren scheinen. Das Zeugnis kann ein Schriftdenkmal sein, durch dessen Lesung in unserem Bewußtsein enthaltene Vorstellungen wachgerufen werden, oder ein Kunstdenkmal, dessen Inhalt unmittelbar sinnlich wahrgenommen wird. Da ist es nun wichtig, sich klarzumachen, daß jedes Kunstdenkmal ohne Ausnahme zugleich ein historisches Denkmal ist, denn es repräsentiert eine bestimmte Stufe der Entwicklung der bildenden Kunst, wofür strenggenommen kein absolut gleichwertiger Ersatz gefunden werden kann. Umgekehrt ist freilich auch jedes historische Denkmal ein Kunstdenkmal, denn selbst ein so untergeordnetes Schriftdenkmal wie etwa ein abgerissener Papierzettel mit einer kurzen belanglosen Notiz enthält nebst seinem historischen Werte für die Entwicklung der Papierfabrikation, der Schrift, der Schreibmaterialien u. s. w. eine ganze Reihe von künstlerischen Elementen: die äußere Gestalt des Zettels, die Form der Buchstaben und die Art ihrer Zusammenstellung. Freilich sind dies so unbedeutende Elemente, daß wir sie in tausend Fällen unbeachtet lassen werden, weil wir hinreichend andere Denkmale besitzen, die uns annähernd das Gleiche in reicherer und ausführlicherer Weise mitteilen. Wäre aber der betreffende Zettel das einzige erhaltene Zeugnis vom Kunstschaffen seiner Zeit, so würden wir ihn trotz seiner Dürftigkeit für ein ganz und gar unentbehrliches Kunstdenkmal ansehen müssen. Die Kunst, der wir da begegnen, interessiert uns aber zunächst lediglich vom historischen Standpunkte: das Denkmal erscheint uns als ein unentbehrliches Glied in der Entwicklungskette der Kunstgeschichte. Das „Kunstdenkmal“ in diesem Sinne ist also eigentlich ein „kunsthistorisches Denkmal“, sein Wert ist von diesem Standpunkte kein „Kunstwert“, sondern ein „historischer Wert“. Daraus würde sich ergeben,

daß die Scheidung zwischen „Kunst- und historischen Deukmalen" eine unzutreffende ist, da die ersteren in den letzteren enthalten sind und darin aufgehen.

Ist es aber wirklich nur der historische Wert, den wir an den Kunstdenkmalen schätzen? Wäre dem so, dann müßten alle Kunstwerke früherer Zeiten oder doch alle Kunstperioden in unseren Augen gleichen Wert besitzen, und höchstens durch Rarheit oder höheres Alter einen relativen Mehrwert gewinnen. In Wirklichkeit schätzen wir aber mitunter spätere Werke höher als frühere, z. B. einen Tiepolo des XVIII. Jh. höher als die Manieristen des XVI. Jh. Es muß also nebst dem Interesse am Historischen im alten Kunstwerk doch noch ein anderes geben, das in seinen spezifisch künstlerischen, d. h. Auffassungs-, Form- und Farbeneigenschaften beruht. Es ist offenbar neben dem kunsthistorischen Werte, den alle alten Kunstwerke (Denkmale) ohne Ausnahme für uns besitzen, doch auch ein reiner Kunstwert vorhanden, der von der Stellung des Kunstwerkes in der historischen Entwicklungskette unabhängig bleibt. Ist nun dieser Kunstwert ein in der Vergangenheit ebenso objektiv gegebener wie der historische, so daß er einen wesentlichen und vom Historischen unabhängigen Teil des Denkmalbegriffs ausmacht? — oder ist er ein subjektiver, vom modernen betrachtenden Subjekte erfundener, in dessen Belieben gestellter und mit diesem Belieben wechselnder, in welchem Falle er im Begriffe des Denkmals als eines Werkes von Erinnerungswert keinen Platz hätte?

In der Beantwortung dieser Frage scheiden sich heute die Anhänger zweier Meinungen: einer noch nicht völlig überwundenen alten und einer siegreich vordringenden neuen. Seit der Renaissancezeit, in welcher, wie noch gezeigt werden soll, der historische Wert zuerst anerkannte Bedeutung gewonnen hat, galt bis in das XIX. Jh. der Satz, daß es einen unverbrüchlichen Kunstkanon gebe, ein absolut

gültiges objektives Kunstideal, nach welchem alle Künstler hinstreben, das aber kaum einer vollständig erreichen könne. Anfänglich hatte die Antike dafür gegolten, daß sie jenem Kanon am nächsten gekommen wäre, ja in einzelnen ihrer Schöpfungen das Ideal selbst repräsentiere. Das XIX. Jh. hat diesen alleinigen Anspruch der Antike endgültig beseitigt und daneben fast alle übrigen bekannten Kunstperioden in ihrer selbständigen Bedeutung emanzipiert; aber den Glauben an ein objektives Kunstideal hat es darum nicht aufgegeben. Erst gegen Beginn des XX. Jh. hat man sich dazu entschließen können, aus dem historischen Entwicklungsgedanken die notwendige Konsequenz zu ziehen und alles verflossene Kunstschaffen als für uns unwiederbringlich vorüber und daher auch in keiner Weise kanonisch maßgebend zu erklären. Wenn wir uns dennoch nicht auf die künstlerische Würdigung moderner Werke beschränken, sondern auch alte um ihrer Auffassung, Form und Farbe willen schätzen, ja solche mitunter über die modernen stellen, so wäre dies (abgesehen von dem stets vorhandenen ästhetischen Faktor des historischen Interesses) auf die Weise zu verstehen, daß gewisse alte Kunstwerke, wenn auch niemals zur Gänze, so doch wohl mit gewissen Teilen dem modernen Kunstwollen entsprechen, und daß gerade die Erscheinung dieser übereinstimmenden Partien auf der Folie der widerstreitenden den ersteren eine solche Wirkungskraft auf uns Moderne verleiht, wie sie ein modernes Kunstwerk, das jener Folie notwendigermaßen entbehren muß, niemals entfalten kann. Nach heutigen Begriffen gibt es sonach keinen absoluten, sondern bloß einen relativen, modernen Kunstwert.

Dementsprechend muß auch die Definition des Begriffes „Kunstwert" verschieden lauten, je nachdem man die eine oder die andere Anschauung vertritt. Nach der älteren Meinung besitzt ein Kunstwerk insoferne Kunstwert, als es den Anforderungen einer vermeintlichen

objektiven, bisher niemals einwandfrei formulierten Ästhetik entspricht; nach der neueren bemißt sich der Kunstwert eines Denkmals danach, wie weit es den Anforderungen des modernen Kunstwollens entgegenkommt, welche Anforderungen freilich noch weniger ihre klare Formulierung gefunden haben und strenggenommen auch niemals finden können, da sie von Subjekt zu Subjekt und von Moment zu Moment unaufhörlich wechseln.

Diesen Unterschied in der Auffassung vom Wesen des Kunstwerts sich völlig klarzumachen, ist deshalb eine grundwichtige Vorbedingung für unsere Aufgabe, weil die prinzipielle Richtung der gesamten Denkmalpflege dadurch eine entscheidende Beeinflussung erfährt. Gibt es keinen ewigen Kunstwert, sondern bloß einen relativen, modernen, so ist der Kunstwert eines Denkmals kein Erinnerungswert mehr, sondern ein Gegenwartswert. Die Denkmalpflege hat mit ihm zwar zu rechnen, da er als ein gewissermaßen praktischer Tageswert gegenüber dem historischen Vergangenheits-Erinnerungswert des Denkmals nur um so dringender Berücksichtigung fordert; aber aus dem Begriffe des „Denkmals" ist er auszuscheiden. Bekennt man sich zu der Auffassung vom Wesen des Kunstwerts, wie sie sich unwiderstehlich in der jüngsten Zeit als Schlußresultat der gesamten, im einzelnen unübersehbaren kunstgeschichtlichen Forschungstätigkeit des XIX. Jh. herausgebildet hat, so wird man in Hinkunft nicht mehr von „Kunst- und historischen Denkmalen", sondern nur von „historischen Denkmalen" sprechen dürfen, und in diesem Sinne wird das Wort auch im folgenden ausschließlich Anwendung finden.

Historische Denkmale sind nun im Gegensatze zu den gewollten „ungewollte"; es ist aber von vornherein klar, daß alle gewollten Denkmale zugleich ungewollte sein können und nur einen kleinen Bruchteil der ungewollten darstellen. Da die einstigen Hersteller mit

diesen Werken, die uns heute als historische Denkmale erscheinen, hauptsächlich bloß gewissen praktischen oder idealen Bedürfnissen ihrer selbst, ihrer Zeitgenossen und höchstens deren nächster Erben genügen wollten und in der Regel wohl gar nicht daran gedacht haben, damit den Nachlebenden in späteren Jahrhunderten Zeugnisse ihres (der Hersteller) künstlerischen und kulturellen Lebens und Schaffens zu hinterlassen, kann die Bezeichnung „Denkmale", die wir diesen Werken trotzdem zu geben pflegen, nicht in objektivem, sondern bloß in subjektivem Sinne gemeint sein: nicht den Werken selbst kraft ihrer ursprünglichen Bestimmung kommt Sinn und Bedeutung von Denkmalen zu, sondern wir moderne Subjekte sind es, die ihnen dieselben unterlegen. In beiden Fällen — den gewollten wie den ungewollten Denkmalen — handelt es sich um einen Erinnerungswert, und deshalb sprechen wir ja auch da wie dort von „Denkmalen"; in beiden Fällen interessiert uns ferner das Werk in seiner ursprünglichen unverstümmelten Gestalt, in der es aus der Hand seiner Urheber hervorgegangen ist, und in der wir es zu schauen oder doch in Gedanken, in Wort oder Bild wiederherzustellen trachten; aber im ersteren Falle wird uns der Erinnerungswert von anderen (den einstigen Urhebern) oktroyiert, im letzteren wird er durch uns selbst bestimmt.

Mit dem „historischen Wert" ist jedoch das Interesse, das uns Modernen die von vergangenen Menschengeschlechtern hinterlassenen Werke einflößen, keineswegs erschöpft. Eine Burgruine z. B., deren verfallene Mauerreste zu wenig mehr von Form, Technik, Disposition der Räume u. s. w. verraten, um ein kunst- oder kulturhistorisches Interesse zu befriedigen, und an die sich anderseits auch keine chronistischen Erinnerungen knüpfen, kann somit das offenkundige Interesse, das wir Moderne ihr gleichwohl unbedingt entgegenbringen, unmöglich ihrem historischen Werte verdanken. Ebenso haben wir etwa angesichts

eines alten Kirchturms zu scheiden zwischen den mehr oder minder lokalisierten historischen Erinnerungen verschiedenster Art, die sein Anblick in uns wachruft, und der ganz allgemeinen nicht lokalisierten Vorstellung der Zeit, die der Turm „mitgemacht" hat und die sich in seinen unmittelbar wahrzunehmenden Altersspuren verrät. Der gleiche Unterschied ist selbst an Schriftdenkmalen zu beobachten. Ein Pergamentzettel aus dem XV. Jh., einfachsten Inhaltes, z. B. mit dem Vermerk über einen Pferdekauf, erweckt in uns nicht allein mit seinen Kunstelementen gleich jener Ruine und dem Kirchturm doppelten Erinnerungswert (einen historischen durch die Formelemente des Zettels, der Buchstaben u. s. w., den andern, jetzt in Frage stehenden durch die Vergilbung und „Patina" des Pergaments, die Blässe der Buchstaben) sondern auch mit seinem schriftlichen Inhalte: historischen durch die Kaufbestimmungen (Rechts- und Wirtschaftsgeschichte), die Namen (politische Geschichte, Genealogie, Siedelungsgeschichte) u. s. w., den anderen durch die fremdartige Sprache, die ungewohnten Redewendungen, Begriffe und Urteile, die selbst der historisch nicht Gebildete sofort als unmodern und der Vergangenheit angehörig empfindet. Das Interesse wurzelt nun auch in diesen Fällen zweifellos in einem Erinnerungswerte, das heißt wir betrachten auch von diesem Standpunkte das Werk als ein Denkmal, und zwar als ein ungewolltes; aber der Erinnerungswert haftet da nicht an dem Werke in seinem ursprünglichen Entstehungszustande, sondern an der Vorstellung der seit seiner Entstehung verflossenen Zeit, die sich in den Spuren des Alters sinnfällig verrät. Konnte vorhin die Auffassung der „historischen" Denkmale gegenüber jener der „gewollten" bereits als eine subjektive bezeichnet werden, die es aber gleichwohl noch immer mit der Betrachtung eines festen Objekts (des ursprünglichen, individuell abgeschlossenen Werkes) zu tun hatte, so erscheint nunmehr in dieser dritten Klasse von Denk-

malen das Objekt vollends bereits zu einem bloßen notwendigen Übel verflüchtigt; das Denkmal bleibt nur mehr ein unvermeidliches sinnfälliges Substrat, um in seinem Beschauer jene Stimmungswirkung hervorzubringen, die im modernen Menschen die Vorstellung des gesetzlichen Kreislaufs vom Werden und Vergehen, des Auftauchens des Einzelnen aus dem allgemeinen und seines naturnotwendigen allmählichen Wiederaufgehens im Allgemeinen erzeugt. Indem diese Stimmungswirkung keine wissenschaftlichen Erfahrungen voraussetzt, insbesondere zu ihrer Befriedigung keiner durch historische Bildung erworbenen Kenntnisse zu bedürfen scheint, sondern durch die bloße sinnliche Wahrnehmung hervorgerufen wird und sich darauf sofort als Gefühl äußert, glaubt sie den Anspruch erheben zu können, sich nicht allein auf die Gebildeten, auf die die historische Denkmalpflege notgedrungen beschränkt bleiben muß, sondern auch auf die Massen, auf alle Menschen ohne Unterschied der Verstandesbildung zu erstrecken. In diesem Anspruche auf Allgemeingültigkeit, den er mit den religiösen Gefühlswerten gemein hat, beruht die tiefe und in ihren Folgen vorläufig noch nicht übersehbare Bedeutung dieses neuen Erinnerungs-(Denkmal-)wertes, der im folgenden als „Alterswert“ bezeichnet werden soll.

Aus diesen Andeutungen ergibt sich bereits, daß der moderne Denkmalkultus bei der Pflege der „historischen Denkmale“ nicht stillesteht und auch für „Altersdenkmale“ pietätvolle Beachtung fordert. Wie nun die gewollten Denkmale restlos in den ungewollten historischen enthalten sind, so wird man gleicherweise alle historischen in den Altersdenkmalen einbegriffen finden. Äußerlich scheiden sich somit die drei Denkmalklassen voneinander durch eine stetige Erweiterung des Umfanges, in welchem der Erinnerungswert Gültigkeit erlangt. In der Klasse der gewollten Denkmale gelten nur diejenigen Werke, die mit Willen ihrer Urheber an einen bestimmten Moment der Vergangenheit

(oder einen Komplex mehrerer solcher) erinnern sollen; in der Klasse der historischen Denkmale erweitert sich der Kreis auf solche, die zwar auch noch auf einen bestimmten Moment hinweisen, dessen Wahl aber in unser subjektives Belieben gelegt ist; in die Klasse der Altersdenkmale zählt endlich jedes Werk von Menschenhand, ohne Rücksicht auf seine ursprüngliche Bedeutung und Zweckbestimmung, sofern es nur äußerlich hinreichend sinnfällig verrät, daß es bereits geraume Zeit vor der Gegenwart existiert und „durchlebt" hat. Die drei Klassen erscheinen hienach als drei aufeinanderfolgende Stadien eines Prozesses zunehmender Verallgemeinung des Denkmalbegriffs; eine flüchtige Übersicht über die bisherige Geschichte der Denkmalpflege mag zeigen, wie die drei Klassen auch in Wirklichkeit in der gleichen Reihenfolge nacheinander ihre Ausbildung gefunden haben.

Gewollte Denkmale mußten in einer Zeit, da es noch kein Verständnis für ungewollte gegeben hat, rettungslos der Auflösung und Zerstörung verfallen, sobald diejenigen, für die sie bestimmt waren und die ein stets gegenwärtiges Interesse an ihrer Erhaltung hatten, in Wegfall gekommen waren. Das ganze Altertum und Mittelalter haben nun im Grunde bloß gewollte Denkmale gekannt. Eine genaue Schilderung des Entwicklungsganges in dieser langen Periode würde hier zu weit führen; es sei darum bloß erwähnt, daß in altorientalischer Zeit die Denkmale hauptsächlich bloß von Einzelnen (oder Familien) gewollt wurden, während bei den Griechen und Römern das patriotische Denkmal aufkam, das von vornherein unter den Schutz größerer Interessentenverbände gestellt war und mit dieser Erweiterung des Interessentenkreises auch die Gewähr längeren Bestandes, freilich anderseits auch ein Nachlassen der früheren Sorgfalt in der Wahl möglichst unvergänglichen und unzerstörbaren Materials mit sich brachte. Ein scheinbares Auftreten des Alterswerts im späten Altertum soll später

noch besonders zur Sprache gebracht werden und Erklärung finden; daß ferner namentlich im Mittelalter Erscheinungen allmählichen Übergangs zu dem Aufkommen ungewollter Denkmale sich einzustellen begannen, ist nur selbstverständlich.

Ein Werk gleich der Trajanssäule mußte nun im Mittelalter, als das alte Imperium, dessen Herrlichkeit und unüberwindliche Macht sie späteren Geschlechtern stets gegenwärtig erhalten sollte, zugrunde gegangen war, als vogelfrei gelten; sie hat sich auch damals zahlreiche Verstümmelungen gefallen lassen müssen, ohne daß jemand an ihre Restaurierung gedacht hätte; daß sie überhaupt aufrecht blieb, verdankt sie hauptsächlich einem nachlebenden Reste des altrömischen Patriotismus, der auch dem mittelalterlichen Römer niemals ganz abhanden gekommen ist, weshalb wir die Trajanssäule schließlich selbst während des Mittelalters, allerdings nur in sehr bedingtem Maße, noch immer als ein gewolltes Denkmal gelten lassen dürfen. Immerhin war bis in das XIV Jh. stets die Gefahr vorhanden, daß die Säule irgendwelchen praktischen Bedürfnissen unbedenklich hätte geopfert werden können. Erst seit der Renaissancezeit ward diese Gefahr vorläufig und bis zum heutigen Tage, voraussichtlich auch für eine freilich nicht unübersehbare Zukunft, beschworen.

Bewirkt wurde diese Wandlung dadurch, daß sich seit dem XV. Jh. in Italien ein neuer Erinnerungswert herausgebildet hatte. Man begann jetzt die Denkmale des Altertums neuerdings zu schätzen, aber nicht mehr bloß um der durch sie vermittelten patriotischen Erinnerung an die Macht und Größe des alten Imperiums willen, das sich selbst der mittelalterliche Römer, freilich in sehr phantastischer Fiktion, noch immer als fortbestehend oder nur zeitweise unterbrochen gedacht hatte, sondern wegen ihres „Kunst- und historischen Wertes". Daß man jetzt nicht bloß Monumente gleich der Trajanssäule, sondern selbst unschein-

bare Fragmente von Gesimsen und Kapitälen der Beachtung wert fand, beweist, daß es die antike Kunst als solche gewesen ist, der man nun Interesse abgewann; und daß man selbst Inschriften von ganz belanglosem Inhalt, sofern sie nur offenbar aus der antiken Zeit stammten, zu sammeln und zu registrieren begann, verrät das erwachte historische Interesse. Freilich war dieses neue künstlerisch-historische Interesse zunächst ausschließlich auf Werke der antiken Kulturvölker beschränkt, in denen die Italiener der Renaissancezeit ihre eigenen Vorfahren zu erblicken liebten, was ja auch ihren gleichzeitigen Haß gegen die vermeintlich barbarische Gothik erklärt: nnd damit ist für eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung die Anknüpfung an die vorangegangene Auffassung der gewollten Denkmale mit ihrer wesentlich bloß patriotischen (staats-, volks-, gemeinde-, familien-egoistischen) Bedeutung gegeben. Darüber darf man aber das grundsätzlich Neue nicht verkennen: zum erstenmal sehen wir da Menschen in alten von der eigenen Zeit durch ein Jahrtausend und mehr geschiedenen Werken und Handlungen die Vorstufen der eigenen künstlerischen, kulturellen und politischen Tätigkeit erkenuen. Das Interesse, das an den gewollten Denkmalen mit dem Hinwegfall der daran interessierten Generationen zu schwinden pflegte, wurde nun für vorläufig unabsehbare Zeiten dadurch perpetuiert, daß eben ein ganzes großes Volk die alten Taten längst dahingeschwundener Generationen als Stück der eigenen Taten, die einstigen Werke der vermeintlichen Vorfahren als Stück der eigenen Werktätigkeit ansah. So gewann die Vergangenheit einen Gegenwartswert für das moderne Leben und Schaffen. Das historische Interesse war damit bei den Italienern erwacht, wenngleich es sich zunächst bloß auf die (wirkliche oder vermeintliche) Vorgeschichte des eigenen Volkes beschränkte. Diese Beschränkung war damals offenbar noch eine notwendige; das historische Interesse konnte zunächst nicht anders als in

der halbegoistischen Form des patriotisch-nationalen Interesses platzgreifen. Es bedurfte noch mehrerer Jahrhunderte, bis es allmählich die moderne Gestalt gewann, in der es heute namentlich bei den germanischen Völkern entgegentritt: des Interesses für alle, auch die geringsten Taten und Geschicke selbst der geringsten, von der eigenen Nation durch unüberbrückbare Charaktergegensätze geschiedenen Völker, des Interesses für die Geschichte der Menschheit überhaupt, in deren jedem einzelnen Individuum wir ein Stück unser selbst wiedererkennen.

Höchst bezeichnenderweise hat nun dieselbe Zeit, die den „Kunst- und historischen Wert" wenigstens der antiken Denkmale entdeckte, auch die ersten Denkmalschutzverordnungen erlassen (besonders wichtig darunter das Breve Pauls III. vom 28. Nov. 1534); da das althergebrachte Recht einen Schutz der ungewollten Denkmale nicht gekannt hatte, fand man sich sofort bemüßigt die neuentdeckten Werte auch mit besonderen Schutzmaßregeln zu umgeben.

Man darf hienach mit vollem Rechte sagen, daß in der italienischen Renaissance mit dem Aufkommen einer bewußten Wertschätzung der antiken Denkmale und der Aufstellung von gesetzlichen Maßregeln zu ihrem Schutze eine wirkliche Denkmalpflege im modernen Sinne begonnen hat.

Es ist aber anderseits nötig, sich klar zu machen, daß die Auffassung, welche die Renaissanceitaliener vom Erinnerungswert gehabt haben, sich noch keineswegs mit der unsern vom Anfange des XX. Jh. deckt. Einerseits war, wie schon gesagt wurde, der genetische Zusammenhang dieser neu aufgekommenen Pflege ungewollter Denkmale mit jener früheren der gewollten Denkmale vermöge der patriotischen Beschränkung auf die Wertschätzung der vermeintlichen Ahnenkunst, der Antike allein, noch ein offenbarer. Anderseits gab es noch keinen Alterswert; höchstens von unklaren Ahnungen eines solchen konnte

damals die Rede sein. Aber auch der historische Wert, den die Italiener mit den antiken Denkmalen verknüpften, war noch nicht entfernt der klar erkannte vom Ende des XIX. Jh.; in der Renaissancezeit begann eben jene Scheidung zwischen Kunstwert und historischem Wert, Kunst- und historischen Denkmalen, die, wie vorhin gezeigt wurde, in der Folge bis in das XIX. Jh. Geltung bewahren sollte und deren Überwindung erst unseren Tagen vorbehalten geblieben ist. Man schätzte damals einmal die antiken Formen als solche, indem man die Kunst, die sie hervorgebracht hatte, für die einzige und wahre, objektiv-richtige und für ewige Zeiten allgemein gültige ansah, der gegenüber alle übrige Kunst (bis auf die italienische der eigenen Zeit) teils als unvollkommene Vorstufe, teils als barbarische Entstellung galt. Dieser Standpunkt ist streng genommen noch immer ein normativer, autoritativer, und daher antik-mittelalterlicher, aber kein historischer im modernen Sinne, denn er anerkennt noch keine Entwicklung. Nichtsdestoweniger hatte die Wertschätzung der Antike seitens der Renaissanceitaliener auch ihre historische Seite, indem sie die Antike für eine Vorstufe der italienischen Renaissance ansahen. An eine entwicklungsgeschichtliche Vorstufe wagte man dabei im allgemeinen freilich noch nicht zu denken, wiewohl es vorgekommen ist, daß man z. B. von Michelangelo behauptete, er hätte mit einzelnen seiner Werke die Antike übertroffen, womit doch schon klipp und klar gesagt scheint, daß auch die antiken Denkmale nicht ewigen Wert, sondern bloß relativen und somit historischen Wert beanspruchen dürfen. Aber der Gedanke, daß die Renaissanceitaliener nach Überwindung einer barbarischen Invasionsperiode sich selbst wiedergefunden und die antike Kunst, die ihnen stets eingeboren geblieben wäre, einfach fortgesetzt hätten, ist zweifellos allein schon ein historischer; denn der Entwicklungsgedanke ist darin bereits insofern eingeschlossen, als den Renaissanceitalienern vermöge ihrer Nationalität

gewissermaßen ein innerer naturgesetzlicher Zwang zugeschrieben wurde, der sie zur kulturellen Nachfolge der stammverwandten antiken Völker verpflichtete.

Die Einteilung der ungewollten Denkmale in Kunst- und historische, die wir vom modernen Standpunkte verwerfen mußten, war also vom Standpunkte der italienischen Renaissance eine durchaus berechtigte. Es läßt sich sogar eher sagen, daß der Kunstwert anfänglich der ausschlaggebende gewesen ist, und der historische Wert (der einmal gewesenen Einzeltatsache) daneben zunächst noch zurücktrat. Der Entwicklungsprozeß im Denkmalkultus der nächstfolgenden Jahrhunderte bis einschließlich des achtzehnten, läßt sich nun kurz dahin definieren, daß parallel mit der steigenden Beteiligung anderer, namentlich auch halb- und ganzgermanischer Völker, die objektive Mustergültigkeit der Antike zwar noch nicht direkt in Abrede gestellt wurde, aber doch gegenüber dem Sinne, in dem sie die Renaissanceitaliener behauptet hatten, durch eine zunehmende Wertschätzung anderer Kunstweisen immer mehr Einschränkung erfuhr. Zu wirklichen Denkmalschutzgesetzen ist es gleichwohl in dieser Zeit nicht gekommen, weil einerseits die antiken Denkmale von der kanonischen Bedeutung, um derentwillen sie einstens die Renaissance-Päpste schützen zu müssen geglaubt hatten, allmählich Stück für Stück einbüßten, anderseits die nichtantiken Kunstweisen der Antike gegenüber doch noch nicht soviel Autorität fanden, um ihrerseits eine Schutzforderung darauf begründen zu können.

Das XIX. Jh. nennt man nicht mit Unrecht das historische, denn in ungleich höherem Grade als früher und — soweit wir heute zu sehen vermögen — auch später fand es sein Gefallen in der Aufspürung und liebevollen Betrachtung der Einzeltatsache, das heißt der einzelnen menschlichen Handlung in ihrem reinen ursprünglichen Werdezustande. Einen historischen Tatbestand ganz genau zu erfahren, war sein liebstes

Bestreben: die darauf abzielenden sogenannten Hilfswissenschaften galten im Grunde gar nicht für Hilfsfächer, sondern es schien sich in ihnen vielmehr die wesentliche Tätigkeit der historischen Forschung überhaupt zu erschöpfen. Die unscheinbarste Erzählung wurde mit Vergnügen gelesen und auf ihre Authentizität untersucht. Das Postulat der Wichtigkeit für die Menschheits-, Volks-, Staaten- und Kirchengeschichte, die früher den historischen Wert bestimmt hatte, kam zwar nicht eingestandenermaßen, wohl aber allmählich sogut wie tatsächlich in Wegfall. Dafür erhob sich mächtig die Kulturgeschichte, für die selbst das Kleinste und just das Kleinste eine Bedeutung haben kann. Diese Bedeutung ruht lediglich in der historischen Überzeugung von der Unersetzlichkeit auch des Kleinsten innerhalb der Entwicklung; um der Entwicklung willen genoß selbst das nach Material, Arbeitsleistung, Zweckbestimmung Geringste noch eines objektiven Wertes. Mit der also unvermeidlichen stetigen Verkleinerung dieses objektiven Denkmalwertes mußte aber die Entwicklung selbst, aus welcher eben alle Werte geschöpft waren, gegenüber den einzelnen Denkmalen als solchen stetig an Bedeutung gewinnen. Der historische Wert der unlösbar am Einzelnen klebte, mußte sich allmählich zu einem Entwicklungswerte umgestalten, dem das Einzelne als Objekt gleichgültig wurde. Dieser Entwicklungswert ist eben der Alterswert, den wir vorhin kennen gelernt haben: er ist sonach das folgerichtige Produkt des ihm in der Ausbildung vier Jahrhunderte vorangegangenen historischen Wertes. Hätte es keinen historischen Wert gegeben, so hätte auch kein Alterswert entstehen können. War das XIX. Jh. dasjenige des historischen Wertes gewesen, so scheint das XX. Jh. dasjenige des Alterswertes werden zu sollen. Einstweilen befinden wir uns aber noch im Stadium des Überganges, das naturgemäß zugleich auch ein Stadium des Kampfes sein muß.

Der ganze geschilderte Prozeß, der vom gewollten Denkmalswert über den historischen Wert schließlich zum Alterswert geführt hat, ist vom allgemeinen Standpunkte betrachtet, bloß eine Teilerscheinung der die neuere Zeit durchaus beherrschenden Emanzipation des Individuums, die namentlich seit dem Ende des XVIII. Jh. einen gewaltigen Vorstoß gemacht hat, und — wenn nicht alles trügt — seit dem Ende des XIX. Jh. mindestens für eine bestimmte Zahl europäischer Kulturvölker an Stelle der uns überkommenen klassischen Grundlagen der Bildung allmählich wesentlich andere zu setzen sich anschickt. Das für diese Wandlung charakteristische, unablässig gesteigerte Bestreben, alles physische und psychische Erleben nicht in seiner objektiven Wesenheit, wie im allgemeinen die früheren Kulturperioden taten, sondern in seiner subjektiven Erscheinung, das heißt in den Wirkungen, die es auf das (sinnlich wahrnehmende oder sich geistig bewußt werdende) Subjekt ausübt, zu erfassen, gelangt in dem skizzierten Wandel des Erinnerungswertes insofern zu deutlichem Ausdrucke, als der historische Wert noch dem einzelnen Ereignis, das dem betrachtenden Subjekt gewissermaßen objektiv gegenübertritt, Interesse abgewinnt, während der Alterswert von der lokalisierten Einzelerscheinung als solcher im Prinzipe bereits vollständig absieht, und in jedem Denkmal ohne Ausnahme, das heißt ohne Berücksichtigung seiner spezifischen objektiven Eigenschaften, oder genauer gesagt, unter bloßer Berücksichtigung derjenigen Eigenschaften, die auf das Aufgehen des Denkmals in der Allgemeinheit hinweisen (Altersspuren), an Stelle derjenigen, die seine ursprüngliche geschlossene objektive Individualität verraten, lediglich die subjektive Stimmungswirkung schätzt.

Das XIX. Jh. hat aber nicht allein die Schätzung des historischen Wertes auf das höchste gesteigert, sondern auch gesetzlichen Schutz dafür einzuführen gesucht. Der Glaube an einen objektiven Kunst-

kanon, der seit der Renaissance wieder ins Wanken geraten war, weil die vormals dafür in Anspruch genommene Antike sich nicht dauernd zur Behauptung dieses Titels geeignet erwies, wurde nun im XIX. Jh. gewissermaßen auf alle Kunstperioden übertragen, woraus sich auch der beispiellose Aufschwung der kunsthistorischen Forschung zu dieser Zeit erklärt. Nach den Anschauungen des XIX. Jh. sollte eben in jeder Kunstweise ein Stück ewigen Kanons stecken; jede verdiente somit ewige Erhaltung ihrer Zeugnisse zu unserer ästhetischen Befriedigung, und ihre Werke mußten daher mit Rücksicht auf die zahlreichen widerstreitenden Gegenwartswerte mit den Schutzmauern eines Gesetzes umgeben werden. Die Gesetze und Verordnungen des XIX. Jh. waren aber sämtlich der Auffassung angepaßt, daß wir es an den ungewollten Denkmalen (nebst dem vermeintlichen objektiven Kunstwerte) bloß mit einem historischen Werte zu tun haben, und sie mußten sich daher in dem Augenblicke unzulänglich erweisen, als der Alterswert sich zu melden begann.

Im Nachhange zu der gegebenen kurzen Übersicht über die Entwicklung des Denkmalkultus mögen noch einige Erscheinungen zur Sprache gebracht sein, die vielleicht auf den ersten Blick mit den vorstehenden Darlegungen nicht in Einklang gebracht werden könnten.

Wenn wir schon im Altertum einzelnen sicher beglaubigten Beispielen der pietätvollen Erhaltung alter Kunstwerke begegnen, haben wir darin noch keineswegs Symptome eines Kultus ungewollter Denkmale zu erblicken, sondern lediglich den Kultus lebendiger, insbesondere religiöser Vorstellungen, die als solche keinen Erinnerungs-(Denkmals-), sondern einen sehr realen Gegenwartswert besaßen; nicht dem Menschenwerk galt also die Pietät, sondern der Gottheit, die in der vergänglichen Form ihren (vorübergehenden) Wohnsitz genommen hatte. Dieses Anspruchs auf Unvergänglichkeit ihres Gegenwartswertes

halber könnte z. B. jede antike Götterstatue schlankweg für ein gewolltes Denkmal angesehen werden, wenn ihr nicht anderseits ein entscheidendes Merkzeichen eines solchen Denkmals überhaupt mangelte: das der Verewigung eines bestimmten Moments, sei es einer einzelnen Tat oder eines einzelnen Geschickes.

Dagegen treffen wir auf einen unleugbaren Kultus alter Kunstwerke um der Kunst allein willen in der beginnenden römischen Kaiserzeit; es ist dies vielleicht die frappanteste unter den zahlreichen Analogien, die diese Zeit zu unserer modernen darbietet. Namentlich Plinius und Petronius haben uns zahlreiche Zeugnisse für die Antiquitätenliebhaberei ihrer Zeit überliefert; auch eine wichtige Begleiterscheinung — die Bevorzugung älterer Kunstwerke auf Kosten der modernen — findet sich übereinstimmend in beiden Perioden. Wir kennen nun die Verhältnisse, aus denen sich die Kunst der werdenden römischen Kaiserzeit unmittelbar herausgebildet hat, heute noch viel zu wenig, um die erwähnte überraschende Erscheinung bereits mit hinlänglicher Klarheit durchschauen zu können. Es fällt aber auf, daß die Liebhaber, nach den uns vorliegenden Berichten, ausschließlich darauf versessen waren, die Werke berühmter Bildhauer und Maler des fünften und vierten vorchristlichen Jahrhunderts zu erlangen. Es kann unmöglich Zufall sein, daß die Sammler nach den übereinstimmenden Aussagen der Quellen sich nicht so sehr als Kunstfreunde, denn als Raritätensammler geberdeten. Es scheint sich somit um einen Sport einer Anzahl immens reicher Leute gehandelt zu haben, die darauf bedacht waren, neue Werte zu schaffen, um einander in deren Besitze zu übertrumpfen, und der Verfall des altgriechischen Zwölfgötterglaubens mag dazu äußerlich fördernd beigetragen haben. Auch das anscheinend rasche und spurlose Vorübergehen der ganzen Erscheinung, von der bereits im III. Jh. so gut wie gar nicht mehr die Rede ist, spricht

dafür, daß es sich dabei nicht um eine tiefergreifende Bewegung des antiken Geistes gehandelt hat. Daß der Staat eine solche Raritätenbörse nicht mit Gesetzen schützte, ist vollends begreiflich. Daß gleichwohl die Erscheinung in einem bestimmten Zusammenhange mit der allgemeinen Entwicklung der bildenden Kunst am Anfange der Kaiserzeit gestanden haben muß, wird kein Historiker in Abrede stellen; man wird dabei zunächst an die damals neu und mächtig einsetzende optische Aufnahme der Dinge und ihre entsprechende Wiedergabe in der bildenden Kunst denken, die ja rein als solche auch für unsere moderne Zeit charakteristisch ist. Vielleicht wird sich die in Rede stehende Antiquitätenliebhaberei der Römer des I. und II. Jahrhunderts n. Chr. nach näherer Untersuchung in der Tat gewissermaßen als ein anachronistischer Vorläufer des modernen Erinnerungswertes herausstellen; jedenfalls hat sich keine weitere Entwicklung daran geknüpft, denn die Völkerwanderungszeit hat alles eher als Pietät für die alte heidnische mit dem Götterglauben tausendfach verquickte Kunst empfunden.

Desgleichen dürftc eine besondere Untersuchung ergeben, daß sich auch der Alterswert bereits lange vor dem Beginne des XX. Jh., in welchem er eine maßgebende Kulturpotenz geworden ist, in einzelnen unklaren und bedingten Äußerungen anzukündigen begonnen hat. Aber man muß sich anderseits hüten, dafür Erscheinungen in Anspruch zu nehmen, die nur eine äußere Ähnlichkeit mit dem Kultus des Alterswertes besitzen. Es gilt dies insbesondere vom Ruinenkult, der vorhin (S. 7) auch von uns als ein Beispiel für den modernen Alterswert gewählt worden war, aber anderseits zweifellos bis in das XVII. Jh. zurückzuverfolgen ist. Der moderne Ruinenkult ist eben trotz äußerer Übereinstimmung in der Grundtendenz völlig verschieden von jenem früheren, was natürlich einen Zusammenhang in dcr Entwicklung

nicht allein nicht ausschließt, sondern geradezu fordert. Schon daß die Ruinenmaler des XVII. Jh., und zwar selbst die nationalsten darunter — die Holländer — fast ausschließlich antike Ruinen verwendeten, beweist, daß ein bestimmtes historisches Moment dabei im Spiele war: alles Römische galt eben damals für das Sinnbild größter irdischer Macht und Herrlichkeit. Das Ruinenhafte sollte dem Beschauer bloß den echt barocken Kontrast zwischen einstiger Größe und jetziger Erniedrigung zum Bewußtsein bringen. Es klingt daraus das Bedauern über den tiefen Fall und somit der Wunsch, das Einstige möchte erhalten geblieben sein: es ist gleichsam ein wollüstiges Wühlen im Schmerz, was den ästhetischen Wert des barocken Pathos' ausmacht, wenn auch gelegentlich besänftigt durch die Zutat einer unschuldigen Hirtenidylle. Dem Modernen ist dagegen nichts fremder als ein barockes Empfinden: die Altersspuren wirken auf ihn beruhigend als Zeugnisse des gesetzlichen Naturlaufs, dem alles Menschenwerk sicher und unfehlbar unterworfen ist. Die Zeichen gewaltsamer Zerstörung lassen eine Burgruine sogar verhältnismäßig weniger dazu geeignet erscheinen, eine reine Stimmung des Alterswertes im modernen Beschauer wachzurufen; wenn sie dennoch an früherer Stelle zur Illustrierung des Alterswertes herangezogen wurde, geschah es bloß darum, weil sich aus der Ruine der Alterswert besonders laut und deutlich vernehmbar macht, zu laut freilich, um dem modernen Stimmungsmenschen vollkommene Erlösung zu verschaffen.

2. Das Verhältnis der Erinnerungswerte zum Denkmalkultus

Wir haben an den Denkmalen drei verschiedene Erinnerungswerte kennen gelernt und haben nun zu untersuchen, welche Anforderungen an den Denkmalkultus sich aus der Beschaffenheit jedes einzelnen dieser Werte ergeben. Hierauf werden die übrigen Werte zu betrachten sein, die ein Denkmal dem modernen Menschen darbieten kann; sie lassen sich in ihrer Gesamtheit den Vergangenheits- oder Erinnerungswerten als Gegenwartswerte gegenüberstellen.

Bei der Erörterung der Erinnerungswerte ist der Ausgang natürlich vom Alterswerte zu nehmen, nicht allein weil er der modernste ist und die Zukunft für sich in Anspruch nimmt, sondern namentlich weil er relativ die größte Zahl von Denkmalen aufweist.

a. Der Alterswert

Der Alterswert eines Denkmals verrät sich auf den ersten Blick durch dessen unmodernes Aussehen. Und zwar beruht dieses unmoderne Aussehen nicht so sehr auf der unmodernen Stilform, denn diese ließe sich ja auch imitieren, und ihre richtige Erkenntnis und Beurteilung wäre fast ausschließlich dem verhältnismäßig engen Kreise gelernter Kunsthistoriker vorbehalten, während der Alterswert den Anspruch erhebt, auf die großen Massen zu wirken. Der Gegensatz zur Gegenwart, auf dem der Alterswert beruht, verrät sich vielmehr in einer Unvollkommenheit, einem Mangel an Geschlossenheit, einer Tendenz auf Auflösung der Form und Farbe, welche Eigenschaften denjenigen moderner, das heißt neuentstandener Gebilde schlankweg entgegengesetzt sind.

Alle bildende Tätigkeit der Menschen ist nichts anderes, als das

Zusammenfassen einer Anzahl in der Natur verstreuter oder formlos in der Allgemeinheit der Natur aufgehender Elemente zu einem geschlossenen, durch Form und Farbe begrenzten Ganzen. In diesem Schaffen verfährt der Mensch genau wie die Natur selbst: beide produzieren begrenzte Individuen. Diesen Geschlossenheitscharakter verlangen wir noch heute unbedingt von jedem modernen Werke. Die Kunstgeschichte lehrt zwar, daß die Entwicklung des menschlichen Kunstwollens zunehmend auf eine Verbindung des einzelnen Kunstwerkes mit seiner Umgebung gerichtet ist, und unsere Zeit erweist sich darin naturgemäß am vorgeschrittensten; aber trotz unserer kapriziösen Cottages, trotz Bildern wie etwa Michetti's Tochter des Jorio, wo einer sonst zur Gänze sichtbaren Figur inmitten des Bildes just der Kopf vom Rahmen weggeschnitten ist, bleibt die isolierende Zusammenfassung des Ganzen in gesetzliche Umrißlinien noch heute das unumgängliche Postulat alles bildenden Kunstschaffens; es liegt in dieser Geschlossenheit allein schon ein ästhetisches Moment, ein elementarer Kunstwert, der uns unter der Bezeichnung „Neuheitswert" unter den Gegenwartswerten noch besonders zu beschäftigen haben wird. Mangel an Geschlossenheit würde uns daher an modernen Werken nur mißfallen: wir bauen darum keine Ruinen (außer um sie zu fälschen), und ein neugebautes Haus, dessen Verputz abbröckelt oder verrußt ist, wirkt auf den Beschauer störend, da dieser von einem neuen Hause lückenlose Abschließung in der Form und in der Polychromie verlangt. Am soeben Gewordenen wirken die Symptome des Vergehens nicht stimmungsvoll, sondern verstimmend.

Sobald aber das Individuum (das vom Menschen wie das von der Natur geschaffene) geformt ist, beginnt die zerstörende Tätigkeit der Natur, das ist ihrer mechanischen und chemischen Kräfte, die das Individuum wieder in seine Elemente aufzulösen und mit der amorphen Allnatur zu verbinden trachten. An den Spuren dieser Tätigkeit erkennt

man nun, daß ein Denkmal nicht in jüngster Gegenwart, sondern in einer mehr oder minder vergangenen Zeit entstanden ist, und auf der deutlichen Wahrnehmbarkeit seiner Spuren beruht somit der Alterswert eines Denkmals. Das drastischeste Beispiel dafür bietet, wie schon gesagt wurde, die Ruine, die aus dem einstmaligen geschlossenen Ganzen einer Burg durch allmähliches Hinwegbrechen größerer tastbarer Teile entstanden ist; weit wirksamer gelangt jedoch der Alterswert durch die minder gewaltsame und mehr optisch als haptisch sinnfällige Wirkung der Zersetzung der Oberfläche (Auswitterung, Patina), ferner der abgewetzten Ecken und Kanten u. dgl. zur Geltung, wodurch sich eine zwar langsame, aber sichere und unaufhaltsame, gesetzliche und daher unwiderstehliche Auflösungsarbeit der Natur verrät.

Das auf dem Alterswert beruhende ästhetische Grundgesetz unserer Zeit läßt sich sonach folgendermaßen formulieren: von der Menschenhand verlangen wir die Herstellung geschlossener Werke als Sinnbilder des notwendigen und gesetzlichen Werdens, von der in der Zeit wirkenden Natur hingegen die Auflösung des Geschlossenen als Sinnbild des ebenso notwendigen und gesetzlichen Vergehens. Am frischen Menschenwerk stören uns die Erscheinungen des Vergehens (vorzeitigen Verfalles) ebenso, wie am alten Menschenwerk Erscheinungen frischen Werdens (auffallende Restaurierungen). Es ist vielmehr der reine, gesetzliche Kreislauf des naturgesetzlichen Werdens und Vergehens, dessen ungetrübte Wahrnehmung den modernen Menschen vom Anfange des XX. Jh. erfreut. Jedes Menschenwerk wird hiebei aufgefaßt gleich einem natürlichen Organismus, in dessen Entwicklung niemand eingreifen darf; der Organismus soll sich frei ausleben und der Mensch darf ihn höchstens vor vorzeitigem Absterben bewahren. So erblickt der moderne Mensch im Denkmal ein Stück seines eigenen Lebens, und jeden Eingriff in dasselbe empfindet er ebenso

störend, wie einen Eingriff in seinen eigenen Organismus. Dem Walten der Natur, auch nach seiner zerstörenden und auflösenden Seite, die als unablässige Erneuerung des Lebens aufgefaßt wird, erscheint das gleiche Recht eingeräumt, wie dem schaffenden Walten des Menschen.[1]) Was dagegen als mißfällig strengstens vermieden werden soll, ist die willkürliche Durchbrechung jenes Gesetzes, das Übergreifen des Werdens in das Vergehen und umgekehrt, das Hemmen der Naturtätigkeit durch Menschenhand, das uns schier als frevelhaftes Sacrileg dünkt und das vorzeitige Zerstören menschlichen Schaffens durch die Naturkräfte. Wenn nun vom Standpunkte des Alterswertes das ästhetisch wirksame am Denkmal die Zeichen des Vergehens, der Auflösung des geschlossenen Menschenwerkes durch die mechanischen und chemischen Kräfte der Natur sind, so ergibt sich daraus, daß der Kultus des Alterswerts an einer Erhaltung des Denkmals in unverändertem Zustande nicht allein kein Interesse hat, sondern eine solche sogar wider sein Interesse finden muß. So wie das Vergehen ein stetiges und unaufhaltsames ist, das Gesetz des Kreislaufes, in dessen Wahrnehmung die eigentliche ästhetische Befriedigung des modernen Beschauers alter Denkmale zu ruhen scheint, nicht den Stillstand des Erhaltens, sondern die unablässige Bewegung der Veränderung fordert, soll auch das Denkmal selbst der auflösenden Wirkung der Naturkräfte, soweit sich diese in ruhiger, gesetzlicher Stetigkeit, und nicht etwa in plötzlicher

[1]) Andere charakteristische Züge des modernen Kulturlebens, insbesondere der germanischen Völker, die auf den gleichen Ursprung wie der Alterswert zurückweisen, sind die Tierschutzbestrebungen, ferner der landschaftliche Sinn überhaupt, der sich bereits gelegentlich nicht allein bis zur Schonung einzelner Pflanzen und ganzer Wälder, sondern bis zur Forderung gesetzlichen Schutzes für »Naturdenkmale« und damit zur Einbeziehung selbst anorganischer Stoffmassen in den Kreis der schutzbedürftigen Individuen gesteigert hat.

gewaltsamer Zerstörung vollzieht, nicht entzogen werden, selbst nicht soweit, als dies überhaupt in der Macht des Menschen liegt. Nur eines muß vom Standpunkte des Alterswertes unbedingt vermieden werden: das willkürliche Eingreifen der Menschenhand in den gewordenen Bestand des Denkmals; es darf weder eine Zutat noch eine Verminderung, weder eine Ergänzung des im Laufe der Zeit durch die Naturkräfte Aufgelösten noch eine Hinwegnahme des auf dem gleichen Wege zum Denkmal Hinzugekommenen und seine ursprüngliche geschlossene Form Entstellenden erleiden. Der reine erlösende Eindruck natürlichen gesetzlichen Vergehens darf nicht durch die Beimischung willkürlich aufgepfropften Werdens getrübt werden. Der Kultus des Alterswertes verdammt hienach nicht allein jede gewaltsame Zerstörung des Denkmals durch Menschenhand als frevelhaften Eingriff in die gesetzliche Auflösungstätigkeit der Natur, wodurch er einerseits im Sinne der Erhaltung des Denkmals wirkt, sondern wenigstens im Prinzip auch jede konservierende Tätigkeit, jede Restaurierung als nicht minder unberechtigten Eingriff in das Walten der Naturgesetze, wodurch der Kultus des Alterswertes einer Erhaltung des Denkmals direkt entgegenarbeitet. Denn darüber kann man doch nicht im Zweifel sein, daß die ungehemmte Tätigkeit der Naturkräfte schließlich zur gänzlichen Zerstörung des Denkmals führen muß. Es ist wohl richtig, daß die Ruine immer malerischer wird, je mehr Teile davon der Auflösung anheimfallen: ihr Alterswert wird zwar mit fortschreitendem Verfalle ein immer weniger extensiver, das heißt durch immer weniger Teile provozierter, aber dafür ein immer mehr intensiver, das heißt die übrigbleibenden Teile wirken immer eindringlicher auf den Beschauer. Dieser Prozeß hat aber auch seine Grenze; denn wenn endlich die Extensität der Wirkung gänzlich verloren geht, ist auch kein Substrat für intensive Wirkung mehr übrig geblieben. Ein bloßer formloser Steinhaufen reicht nicht mehr aus, um dem Be-

schauer einen Alterswert zu gewähren: es muß dazu wenigstens noch eine deutliche Spur von ursprünglicher Form, von ehemaligem Menschenwerk, von einstigem Werden vorhanden sein, während ein Steinhaufen nur mehr einen toten formlosen Splitter der Allnatur ohne Spur lebendigen Werdens darstellt.

So sehen wir den Kultus des Alterswertes an seiner eigenen Zerstörung arbeiten.[1] Seine radikalen Anhänger werden auch gar keinen Protest gegen diese Folgerung erheben. Die auflösende Tätigkeit der Naturkräfte ist erstens eine so langsame, daß selbst jahrtausendalte Denkmale uns mindestens noch für absehbare Zeit — sagen wir für eine absehbare Dauer dieses Kultus — voraussichtlich erhalten bleiben werden. Dann nimmt ja auch das Werden seinen stetigen und ununterbrochenen Fortgang: was heute modern ist und den Gesetzen alles Werdens entsprechend sich in individueller Geschlossenheit darstellt, wird allmählich zum Denkmal werden und in die Lücke eintreten, welche die in der Zeit waltenden Naturkräfte schließlich unfehlbar in den uns überkommenen Denkmalbestand reißen werden. Vom Standpunkte des Alterswertes muß eben nicht für ewige Erhaltung der Denkmale einstigen Werdens durch menschliche Tätigkeit gesorgt sein, sondern für ewige Schaustellung des Kreislaufes vom Werden und Vergehen, und eine

[1]) Natürlich liegt dem Kultus des Alterswertes nichts ferner, als diese Zerstörung beschleunigen zu wollen. Er betrachtet keineswegs, wie es vielleicht den Anschein haben möchte, die Ruine als Endzweck, sondern zieht an ihrer Stelle gewiß etwa eine wohlerhaltene mittelalterliche Burganlage vor; denn wenn die Erinnerungswirkung dieser letzteren allerdings weniger intensiv ist als jene der Ruine, so ist sie dafür eine um so extensivere und macht durch die Fülle und Mannigfaltigkeit der durch sie gebotenen Altersspuren jenen Mangel reichlich wett, indem sie zwar ein Menschenwerk in geringerem Auflösungszustande, aber dafür mehr Menschenwerk im Zustande der Auflösung zeigt.

solche bleibt auch dann garantiert, wenn an Stelle der heute existierenden Denkmale künftighin andere getreten sein werden.

Der Alterswert hat nun, wie schon an früherer Stelle angedeutet wurde, vor allen übrigen idealen Werten des Kunstwerkes das Eine voraus, daß er den Anspruch erheben zu dürfen glaubt, sich an Alle zu wenden, für Alle ohne Ausnahme gültig zu sein. Er behauptet, nicht allein über den Unterschied der Konfessionen, sondern auch über den Unterschied zwischen Gebildeten und Ungebildeten, Kunstverständigen und Nichtverständigen erhaben zu sein. Und in der Tat sind die Kriterien, an denen man den Alterswert erkennt, in der Regel so einfache, daß sie selbst von Leuten, deren Intellekt sonst gänzlicb durch die beständige Sorge um das leibliche Wohl und um die materielle Güterproduktion in Anspruch genommen wird, gewürdigt werden können. Einen alten Kirchturm von einem neuen zu unterscheiden wird selbst der beschränkteste Landbauer vermögen. Dieser Vorteil des Alterswertes tritt namentlich gegenüber dem historischen Werte deutlich hervor, der auf einer wissenschaftlichen Basis beruht und darum erst auf dem Umwege über verstandesmäßige Reflexion gewonnen werden kann, während der Alterswert unmittelbar auf Grund der oberflächlichsten sinnlichen (optischen) Wahrnehmung sich dem Beschauer offenbart und daher unmittelbar zum Gefühle zu sprechen vermag. Freilich war auch die Wurzel des Alterswertes einst jene wissenschaftliche des historischen Wertes gewesen; aber der Alterswert will eben die endliche Errungenschaft der Wissenschaft für Alle bedeuten, was der Verstand erklügelt hat für das Gefühl nutzbar machen — ähnlich etwa wie das Christentum am Ausgange des Altertums, wenn man es rein historisch im Lichte der menschlichen Vernunft und nicht im Lichte der (natürlich dadurch nicht anzutastenden) göttlichen Offenbarung betrachtet, den bleibenden Kern desjenigen, was namentlich die griechische Philosophie

für die denkenden Klassen des Altertums gefunden hatte, den Massen zu ihrer Erlösung verständlich gemacht hat — jenen Massen, die niemals mit Verstandesargumenten, sondern nur mit dem Appell an das Gefühl und dessen Bedürfnisse überzeugt und gewonnen werden können.

Dieser Anspruch auf Allgemeingültigkeit ist es nun auch, der die Anhänger des Alterswertes unwiderstehlich dahin treibt, erobernd und unduldsam aufzutreten. Es gibt nach ihrer Überzeugung kein ästhetisches Heil, außer im Alterswert. Von Tausenden längst instinktiv empfunden, aber in offener Weise anfänglich nur von einer kleinen Gruppe kampflustiger Künstler und Laien propagiert, gewinnt der Alterswert nun täglich mehr Anhänger. Er verdankt dies nicht allein einer rührigen technischen Propaganda, sondern gewiß zum entscheidenden Teile der gemäß der Überzeugung seiner Anhänger in ihm ruhenden Kraft, eine ganze Zukunft zu beherrschen. Eine moderne Denkmalpflege wird daher mit ihm, und zwar in allererster Linie mit ihm zu rechnen haben, was sie natürlich weder hindern kann noch darf, auch die übrigen Werte eines Denkmals — Erinnerungswerte wie Gegenwartswerte — auf ihre Existenzberechtigung zu prüfen, wo sie eine solche antrifft, den bezüglichen Wert gegen den Alterswert abzuwägen und wo der letztere als der geringere befunden werden sollte, den ersteren zu wahren.

b. Der historische Wert

Der historische Wert eines Denkmals ruht darin, daß es uns eine ganz bestimmte, gleichsam individuelle Stufe der Entwicklung irgend eines Schaffensgebietes der Menschheit repräsentiert. Von diesem Standpunkte interessieren uns am Denkmal nicht die Spuren der auflösenden Natureinflüsse, die sich in der seit seiner Entstehung verflossenen Zeit

geltend gemacht haben, sondern sein einstiges Werden als Menschenwerk. Der historische Wert ist ein um so höherer, in je ungetrübterem Maße sich der ursprüngliche geschlossene Zustand des Denkmals, den es unmittelbar nach seinem Werden besessen hat, offenbart; die Entstellungen und teilweisen Auflösungen sind für den historischen Wert eine störende, unwillkommene Zutat. Es gilt dies in gleichem Maße vom kunsthistorischen wie von jedem kulturhistorischen und naturgemäß erst recht von jedem chronistischen Werte. Daß der Parthenon z. B. uns bloß als Ruine erhalten ist, kann der Historiker lediglich bedauern, ob er ihn nun als Denkmal einer bestimmten Entwicklungsstufe des griechischen Tempelbaues oder der Steinmetzentechnik oder der Kultusvorstellungen und Götterdienste u. s. w. betrachtet. Aufgabe des Historikers ist es, die Lücken, welche die Natureinflüsse im Laufe der Zeit in das ursprüngliche Gebilde geschlagen, mit allen erreichbaren Hilfsmitteln wiederum auszufüllen. Die Symptome der Auflösung, die dem Alterswerte Hauptsache sind, müssen vom Standpunkte des historischen Wertes mit allen Mitteln beseitigt werden. Nur darf dies nicht am Denkmal selbst geschehen, sondern an einer Kopie oder bloß in Gedanken und Worten. Also auch der historische Wert betrachtet das Originaldenkmal grundsätzlich für unantastbar, aber aus einem ganz andern Grunde als der Alterswert. Dem historischen Werte handelt es sich nicht darum, die Spuren des Alters, die in der seit der Entstehung verflossenen Zeit durch Natureinflüsse bewirkten Veränderungen zu konservieren, die ihm mindestens gleichgültig, wo nicht unbequem sind; es handelt sich ihm vielmehr nur darum, eine möglichst unverfälschte Urkunde für eine künftige Ergänzungstätigkeit der kunstgeschichtlichen Forschung aufzubewahren. Alles menschliche Kalkulieren und Ergänzen weiß er dem subjektiven Irrtum ausgesetzt; daher muß die Urkunde als das einzige fest gegebene Objekt möglichst unberührt

erhalten bleiben, damit Spätere unsere Ergänzungsversuche kontrollieren und eventuell durch bessere und begründetere ersetzen können. Diese Auffassung gelangt in ihrer grundsätzlichen Verschiedenheit gegenüber jener des Alterswertes sofort zum entschiedensten Ausdruck, wenn die Frage nach der zweckmäßigsten Behandlung eines Denkmals gemäß den Anforderungen des historischen Wertes aufgeworfen wird. Die bisherigen Auflösungen durch die Naturkräfte sind zwar nicht mehr rückgängig zu machen und sollen daher auch vom Standpunkte des historischen Wertes nicht wieder beseitigt werden; aber fernere Auflösungen von heute ab und in der Zukunft, wie sie der Alterswert nicht allein duldet, sondern sogar postuliert, sind vom Standpunkte des historischen Wertes nicht bloß zwecklos, sondern schlankweg zu vermeiden, da jede weitere Auflösung die wissenschaftliche Ergänzung zum ursprünglichen Menschenwerk in seinem Werdezustande erschwert. Der Kultus des historischen Wertes muß hienach auf die möglichste Erhaltung der Denkmale in dem heutigen überkommenen Zustande bedacht sein und daher zwingend zu der Forderung führen, daß die Menschenhand in den Lauf der natürlichen Entwicklung hemmend eingreife und den normalen Fortgang der Auflösungstätigkeit der Naturkräfte aufhalte, soweit dies eben in menschlicher Macht gelegen ist. So sehen wir die Interessen des Alterswertes und des historischen Wertes, wiewohl beide Erinnerungswerte sind, im entscheidenden Punkte der Denkmalpflege schlankweg auseinander gehen. Wie ist dieser Konflikt zu lösen? Und wenn nicht, welcher von den zwei Werten soll dem andern geopfert werden?

Wenn wir uns erinnern, daß der Kultus des Alterswertes nichts anderes darstellt als das reife Produkt des jahrhundertelangen Kultus des historischen Wertes, so möchte man zunächst geneigt sein, den letzteren heute für eine überwundene Phase zu erklären; für die prak-

tische Behandlung der Denkmale würde sich daraus die Folgerung ergeben, daß überall dort, wo ein Konflikt zwischen beiden Erinnerungswerten gegeben wäre, der historische Wert als der antiquiertere zurücktreten müßte. Ist aber die Gültigkeit des historischen Wertes in der Tat schon so gänzlich überwnnden? Ist seine Mission, den Vorläufer und Mauerbrecher für den Alterswert abzugeben, wirklich auch nur in der Hauptsache schon beendigt?

Fürs erste werden sich selbst die radikalsten Anhänger des Alterswertes, die heute noch überwiegend den gebildeten Klassen angehören, eingestehen müssen, daß das Wohlgefallen, das sie angesichts, eines Denkmals empfinden, nicht allein aus dem Alterswerte entspringt, sondern zu einem guten Teile doch auch noch aus der Befriedigung, die sie daraus schöpfen, das Denkmal einem in ihrem Bewußtsein vorhandenen Stilbegriffe einordnen als antik oder gothisch oder barock u. s. w. erklären zu können. Das historische Wissen wird ihnen somit noch immer ebenfalls zur ästhetischen Quelle, mit und neben jenem Alterswertsgefühle. Diese Befriedigung ist zwar gewiß keine unmittelbare (das heißt künstlerische), sondern eine wissenschaftlich reflektierte, denn sie setzt kunsthistorische Kenntnisse voraus; aber sie beweist unwiderleglich, daß wir in unserer Schätzung des Alterswertes doch noch nicht so unabhängig geworden sind von der historischen Vorstufe, daß wir der bezüglichen Kenntnisse das heißt des Interesses für den historischen Wert jetzt bereits völlig entraten könnten. Und wendet man sich heute von den höher Gebildeten zu den Durchschnittsgebildeten, die ja die große Masse der an den idealen Kulturwerten überhaupt Interessierten ausmachen, so begegnet man selbst bei diesen in der Regel einer allgemeinen Teilung der Denkmale in mittelalterliche (antike sind bei uns in Mitteleuropa verhältnismäßig zu selten, um als eine besondere Klasse allgemein erkannt und beurteilt zu werden),

neuzeitliche (Renaissance und Barock) und moderne, was nun wiederum eine wenn auch sehr grobe Orientierung in der Kunstgeschichte zur Voraussetzung hat und neuerdings beweist, daß wir den Alterswert doch noch nicht so reinlich, als es den Bahnbrechern der modernsten Entwicklung als Ziel vorschwebt, vom historischen Werte zu trennen vermögen. Es gelangt dies auch in solchen Erscheinungen zum Ausdrucke, daß wir z. B. den Ruinenzustand an einer mittelalterlichen Burg zutreffender und unserem Stimmungsbegehren entsprechender finden als an einem barocken Palais, das uns für einen solchen Zustand offenbar noch zu jung dünkt. Wir postulieren somit ein bestimmtes Verhältnis zwischen dem Auflösungszustand, in dem sich das Denkmal produziert, und zwischen seinem Alter, was abermals eine bestimmte Kenntnis der wichtigsten Altersphasen, das heißt eine gewisse Summe kunsthistorischen Wissens zur Voraussetzung hat.

Aus alledem geht wenigstens soviel hervor, daß der Erinnerungswert, der nun einmal heute eine der wichtigsten Kulturpotenzen bildet, in seiner absoluten Fassung als Alterswert noch keineswegs allgemein zu solcher Reife gediehen ist, daß wir seiner historischen Fassung bereits völlig entraten könnten. Der historische Wert, als auf wissenschaftlicher Basis beruhend, vermag freilich ebensowenig jemals die Massen unmittelbar zu gewinnen, als die Lehrsätze der Philosophie; aber ähnlich wie dies von der analogen Rolle der Philosophie im Altertum schon an früherer Stelle (S. 28) angedeutet wurde, sehen wir in der neueren Zeit seit vier Jahrhunderten das historische Interesse unablässig und in stets steigendem Maße an der Arbeit, um der Menge die erlösende Bedeutung des Entwicklungsbegriffes zu erschließen, wofür freilich wohl auch im Alterswert die letzte und endgültige Formel noch lang nicht gefunden sein dürfte. Daher der fortdauernde Hunger nach Bildung, die heute durchaus im Zeichen des historischen Entwicklungs-

begriffes steht, wiewohl es an Stimmen nicht gebricht, die in der historischen Bildung selbst weder das Ziel der menschlichen Kultur noch das zuverlässigste Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen, erblicken möchten.

Wir haben somit heute noch allen Grund, den Anforderungen der historischen Forschung, das heißt des durch sie befriedigten Bedürfnisses nach historischen Werten, nach Möglichkeit gerecht zu werden und sie dort, wo sie mit den Anforderungen des Alterswertes kollidieren, nicht einfach als quantité négligéable zu behandeln. Denn man würde sonst Gefahr laufen, die höheren Interessen, denen mit der Pflege des Alterswertes gedient sein soll, selbst zu schädigen, wenn man den historischen Wert, dem die moderne Entwicklung und im Zusammenhange mit dieser die Ausbildung des Alterswertes selbst zu danken ist, vorzeitig hintansetzen und vernachlässigen würde.

Glücklicherweise ist nun schon die äußere Veranlassung zu einem Konflikte zwischen Alterswert und historischem Wert in Fragen der praktischen Denkmalpflege weit weniger häufig gegeben, als uns auf den ersten Blick scheinen mochte. Die beiden konkurrierenden Werte stehen nämlich im allgemeinen in umgekehrtem Verhältnisse zu einander; je größer der historische Wert, desto geringer der Alterswert. Durch den historischen Wert als den lauteren, gleichsam objektiv greifbareren und sich darum derber aufdrängenden, wird der intimere Alterswert zurückgedrängt, was sich namentlich in den Fällen, wo es sich um gewollte Denkmale handelt, fast bis zur Unterdrückung des Alterswertes steigert. Der individuelle Moment, den der historische Wert versinnlicht, erscheint dann wichtiger als die Entwicklung selbst; er wirkt, wie alles Individuelle, allzusehr als Gegenwart, um daneben auch die Vergangenheit und Vergänglichkeit, auf deren Bewußtwerden der Alterswert beruht, sich hinreichend vernehmlich machen zu lassen.

Angesichts der Ingelheimer Säulen im Heidelberger Schloßhofe denkt jeder so überwiegend an den Palast Karls des Großen, den sie einst geziert hatten, daß die Stimmungswirkung des absoluten Alters dadurch fast vollständig überwuchert wird. In solchem Falle dürfte es nirgends Bedenken unterliegen, wenn die Behandlung des Denkmals entsprechend den Anforderungen des historischen Kultus und nicht denjenigen des Alterskultus gehandhabt würde. Umgekehrt wird in allen Fällen, da der historische („urkundliche") Wert des Denkmals ein geringfügiger ist, sein Alterswert um so einseitiger und mächtiger hervortreten und dann auch die Behandlung des Denkmals entsprechend den Anforderungen des Alterswertes einzurichten sein.

Es ist aber sogar nicht selten die Möglichkeit gegeben, daß der Alterswert selbst den von ihm sonst so grundsätzlich verpönten Eingriff der Menschenhand in den Lebenslauf eines Denkmals fordern muß. Es trifft dies dann zu, wenn das Denkmal einer vorzeitigen Zerstörung durch die Naturkräfte, einer abnorm raschen Auflösung seines Organismus zu verfallen droht. Wenn man z. B. wahrnimmt, daß an einem bisher wohlerhaltenen Fresko an der Außenwand einer Kirche neuerdings jeder Regen einen Teil herunterwäscht, so daß das Fresko unter unseren Augen in kürzester Frist zu Grunde zu gehen droht, wird sich heute auch ein Anhänger des Alterswertes der Anbringung eines Schutzdaches über dem Fresko nicht wohl widersetzen können, wenngleich dies zweifellos einen hemmenden Eingriff der modernen Menschenhand in den selbständigen Lauf der Naturkräfte bedeutet. Die vorzeitige Auflösung eines Denkmalorganismus wirkt eben nicht minder als ein gewaltsamer, ungesetzlicher, unnötiger Eingriff und darum störend, mag er auch nicht vom Menschen, sondern von der Natur selbst ausgehen. Ist ja doch der Mensch selbst nichts anderes als ein Stück Naturkraft, aber allerdings eine besonders gewalttätige,

woraus sich auch die Erscheinung erklärt, daß selbst ein gewaltsames Eingreifen des Menschen in ein Denkmalleben auf uns Moderne stimmungsvoll wirken kann, sobald nur hinlänglich lange Zeit seit jenem Eingreifen verstrichen ist (Heidelberger Schloßruine); denn bei der Betrachtung aus übersichtlicher Ferne wird das menschliche Wirken, das sonst in der Nähe betrachtet, gewaltsam und störend wirkt, ebenso gesetzlich und notwendig empfunden, wie das Naturwirken, als dessen Teil es uns erscheint.

In dem zuerst erwähnten Falle (Erfordernis eines Schutzdaches über einem Fresko) sehen wir also auch den Alterswert nach jener Erhaltung des Denkmals mittels Eingriffes der Menschenhand verlangen, wie sie sonst im Gegensatz zum Alterswert nur der historische Wert vom Standpunkte seines unabweislichen Bedürfnisses nach Wahrung des urkundlichen Tatbestandes zwingend postuliert; denn der sanftere Eingriff der Menschenhand erscheint dann dem Alterskultus als das geringere Übel gegenüber dem gewalttätigeren der Natur. Die Interessen beider Werte gehen in solchem Falle wenigstens äußerlich Hand in Hand, wiewohl es dem Alterswerte bloß um eine Verlangsamung, dem historischen Werte um eine vollständige Hemmung des Auflösungsprozesses zu tun ist; für die heutige Denkmalpflege bleibt es eben immer die Hauptsache, daß ein Konflikt zwischen beiden Werten zunächst vermieden erscheint.

Wenn somit durchaus nicht bei der Behandlung jedes Denkmals ein Konflikt zwischen Alterswert und historischem Wert gegeben sein muß, so bleibt die Möglichkeit eines Anlasses dazu gleichwohl noch immer häufig genug gegeben, namentlich in den Fällen, da die Werte in ihrer Eindrucksfähigkeit auf den Beschauer einander annähernd die Wage halten. Sie stehen dann einander gegenüber wie ein konservatives und ein radikales Prinzip. Das konservative vertritt der histo-

rische Wert, denn dieser will alles erhalten wissen, und zwar alles in seinem heutigen Zustande. Ihm gegenüber befindet sich der Alterswert insofern im Vorteile, als er das praktisch leichter durchführbare, ja im Grunde das einzig wirklich durchführbare Prinzip vertritt. Ewige Erhaltung ist eben überhaupt nicht möglich; denn die Naturkräfte sind am Ende stärker als aller Menschenwitz, und der Mensch selbst, als Individuum der Natur gegenübergestellt, findet durch sie seine Auflösung. Schärfere Formen wird jedoch der Konflikt kaum jemals in Fragen der Erhaltung durch äußere Maßregeln, worin beide Werte gemäß dem so eben vorhin Gesagten sogar Hand in Hand gehen können, sondern zumeist nur in Fragen der Restaurierung, die mit Veränderung von Form und Farbe verbunden ist, annehmen; denn der Alterswert ist in solchen Fragen ungleich empfindlicher als der historische Wert. Wenn an einem alten Turme einige geborstene Steine entfernt und durch neue ersetzt werden, wird der historische Wert des Turmes keine nennenswerte Einbuße erfahren, da vor allem die ursprüngliche Grundform die gleiche geblieben ist und für die Beurteilung aller historischen Nebenfragen hinlänglich genug Altes beibehalten wurde, so daß die wenigen ausgewechselten Steine dafür so gut wie ganz außer Betracht fallen, während hingegen dem Alterswerte schon diese geringen Zutaten, namentlich wenn sie durch ihre „neue“ Farbe (in welcher, als dem relativ-subjektiven Element innerhalb der objektiven Gesamterscheinung jedes Dinges, die moderne Zeit besonders empfindlich ist) aus der Masse des Alten grell herausstechen, im höchsten Maße störend erscheinen können.

Endlich muß festgestellt werden, daß der Kultus des historischen Wertes, wenngleich er bloß dem Originalzustande eines Denkmals vollen urkundlichen Wert einräumt, doch auch der Kopie einen beschränkten Wert zugesteht, falls das Original (die „Urkunde“) selbst

unrettbar verloren ist. Ein unlösbarer Konflikt mit dem Alterswert wird in solchen Fällen nur dann gegeben sein, wenn die Kopie nicht gewissermaßen als Hülfsapparat für die wissenschaftliche Forschung, sondern als vollwertiger Ersatz für das Original mit Anspruch auf historisch-ästhetische Würdigung auftritt (Markusturm). Solange solche Fälle sich ereignen können, darf der historische Wert noch nicht als überwunden, der Alterswert noch nicht als der allein maßgebende ästhetische Erinnerungswert der Menschheit gelten. Anderseits darf man aus der stetig zunehmenden Ausbildung der kunsttechnischen Reproduktionsmittel die Zuversicht schöpfen, daß in absehbarer Zukunft (namentlich nach Erfindung einer absolut stichhältigen Farbenphotographie und einer Verbindung derselben mit faksimilemäßigen Formkopien) möglichst vollkommene Ersatzmittel für urkundliche Originale gefunden werden dürften und damit derjenigen Forderung der wissenschaftlichen Geschichtsforschung, die die einzige Quelle eines möglichen Konfliktes mit dem Alterswerte darstellt, wenigstens annähernd Genüge geleistet würde, ohne das Original durch menschliche Eingriffe für den Alterskultus zu entwerten.

c. Der gewollte Erinnerungswert

Schon der historische Wert hatte gegenüber dem Alterswerte, der die Vergangenheit allein als solche schätzt, die Tendenz gezeigt, einen entwicklungsgeschichtlichen Moment aus der Vergangenheit herauszugreifen und so deutlich vor unsere Augen hinzustellen, als ob er der Gegenwart angehören würde. Der gewollte Erinnerungswert hat überhaupt den von Anbeginn, das heißt von der Errichtung des Denkmals gesetzten Zweck, einen Moment gewissermaßen niemals zur Vergangenheit werden zu lassen, im Bewußtsein der Nachlebenden stets gegenwärtig und lebendig zu erhalten. Diese dritte Klasse von

Erinnerungswerten bildet somit den offenbaren Übergang zu den Gegenwartswerten.

Während der Alterswert ausschließlich auf dem Vergehen begründet ist, der historische Wert zwar das gänzliche Vergehen von heute an aufhalten will, aber ohne das bis zum heutigen Tage stattgehabte Vergehen keine Existenzberechtigung hätte, erhebt der gewollte Erinnerungswert schlankweg den Anspruch auf Unvergänglichkeit, ewige Gegenwart, unaufhörlichen Werdezustand. Die auflösenden Naturkräfte, die der Erfüllung dieses Anspruches entgegenarbeiten, müssen daher eifrig bekämpft, ihre Wirkungen immer wieder von neuem paralysiert werden. Eine Denksäule z. B., deren Inschrift erloschen wäre, würde aufhören, ein gewolltes Denkmal zu sein. Das Grundpostulat der gewollten Denkmale bildet somit die Restaurierung.

Der Charakter des gewollten Erinnerungswertes als eines Gegenwartswertes drückt sich ferner auch darin aus, daß er seit jeher durch die Gesetzgebung vor zerstörenden Eingriffen der Menschenhand geschützt gewesen ist.

Der Konflikt mit dem Alterswerte ist natürlich in dieser Denkmalklasse von vornherein und unablässig gegeben. Ohne Restaurierung würden die Denkmale alsbald aufhören gewollte zu sein; der Alterswert ist daher von Haus aus der Todfeind des gewollten Erinnerungswertes. So lang die Menschen nicht auf irdische Unsterblichkeit verzichten werden, wird auch der Kultus des Alterswertes an demjenigen des gewollten Erinnerungswertes stets seine unüberwindliche Schranke finden. Dieser unversöhnliche Konflikt zwischen Alterswert und gewolltem Erinnerungswert hat jedoch für die Denkmalpflege weniger Schwierigkeiten im Gefolge, als man auf den ersten Blick annehmen möchte, weil die Anzahl der „gewollten“ Denkmale gegenüber der großen Masse der rein ungewollten eine verhältnismäßig geringe ist.

3. Das Verhältnis der Gegenwartswerte zum Denkmalkultus

Die meisten Denkmale besitzen die Fähigkeit, auch solche sinnliche oder geistige Bedürfnisse von Menschen zu befriedigen, für deren Stillung sich ebenso gut (wo nicht noch besser) neue moderne Gebilde eignen würden, und in jener Fähigkeit, bei welcher offenbar die Entstehung in der Vergangenheit und der darauf basierte Erinnerungswert gar nicht in Frage kommt, beruht der Gegenwartswert eines Denkmals. Vom Standpunkte dieses Wertes wird man von vornherein gestimmt sein, das Denkmal nicht für ein solches, sondern gleich einem so eben gewordenen modernen Gebilde anzusehen und daher auch vom (alten) Denkmal die äußere Erscheinung jedes (neuen) Menschenwerks im Werdezustande (S. 22 f.) zu verlangen: das heißt den Eindruck vollständiger Geschlossenheit und Unberührtheit von zerstörenden Natureinflüssen. Symptome dieser letzteren mögen zwar, je nach der Natur des jeweilig in Betracht kommenden Gegenwartswertes, Duldung finden; aber diese wird doch früher oder später auf unüberschreitbare Grenzen stoßen müssen, jenseits welcher der Gegenwartswert unmöglich würde und an denen er sich daher gegen den Alterswert durchzusetzen bemüht sein muß. Die Behandlung eines Denkmals nach den Grundsätzen des Alterswertkultus, der die Dinge grundsätzlich immer und praktisch in den meisten Fällen ihrem natürlichen Schicksale überlassen möchte, muß unter allen Umständen schließlich zu einem Konflikte mit dem Gegenwartswerte führen, der nur durch die (ganze oder teilweise) Preisgebung eines der beiden Werte beendigt werden kann.

Der Gegenwartswert kann, wie gesagt, aus der Befriedigung sinnlicher oder geistiger Bedürfnisse entspringen; in ersterem Falle sprechen wir von praktischem Gebrauchswerte oder schlankweg Ge-

brauchswerte, in letzterem vom Kunstwerte. Beim Kunstwerte ist des fernern zwischen dem elementaren oder Neuheitswerte, der im geschlossenen Charakter eines eben gewordenen Werkes beruht, und dem relativen Kunstwerte, der sich auf die Übereinstimmung mit dem modernen Kunstwollen gründet, zu unterscheiden; danebenher ist auch zu beachten, ob das Denkmal profanen oder kirchlichen Kunstzwecken zu dienen hat.

a. Der Gebrauchswert.

Das physische Leben ist die Vorbedingung jedes psychischen Lebens, und insofern wichtiger als dieses, als wohl das physische wenigstens ohne höheres psychisches Leben gedeihen kann, aber nicht umgekehrt. Daher muß z. B. ein altes Gebäude, das heute noch in praktischer Verwendung steht, in solchem Zustande erhalten bleiben, daß es Menschen ohne Gefährdung der Sicherheit ihres Lebens oder ihrer Gesundheit beherbergen kann; jede durch die Naturkräfte gebrochene Lücke in seinen Wänden und der Decke ist sofort zu schließen, das Eindringen der Nässe möglichst hintanzuhalten oder doch zu paralysieren u. s. w. Im allgemeinen wird man also sagen dürfen, daß dem Gebrauchswert die Behandlung, die einem Denkmal zuteil wird, von Haus aus zwar ganz gleichgültig ist, so lang nicht an seiner Existenz gerührt wird, daß er aber darüber hinaus absolut keine Konzessionen an den Alterswert machen darf. Nur in Fällen, wo der Gebrauchswert sich mit dem Neuheitswert kompliziert, muß die Grenze, in welcher dem Alterswert freie Entfaltung gewährt werden kann, noch enger gezogen werden, wovon noch im Besonderen die Rede sein wird.

Daß nun unzählige profane und kirchliche Denkmale heute noch die Fähigkeit zu praktischer Verwendung besitzen und auch tatsächlich in Gebrauch stehen, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Würden

sie diesem Gebrauche entzogen, so müßte dafür in den allermeisten Fällen ein Ersatz geschaffen werden. Diese Forderung ist eine so zwingende, daß die Gegenforderung des Alterswerts, die Denkmale ihrem natürlichen Schicksale zu überlassen, nur dann in Betracht kommen könnte, wenn man für alle diese Denkmale mindestens gleichwertige Ersatzwerke herstellen wollte. Die praktische Realisierung dieser Forderung ist aber doch nur in verhältnismäßig wenigen Ausnahmefällen möglich; denn es erheben sich dagegen ganz und gar unüberwindliche Schwierigkeiten.

Werke, an deren Herstellung viele Jahrhunderte gearbeitet haben, sollen nun mit einem Schlage oder doch in verhältnismäßig kurzer Frist durch neue ersetzt und auf solche Weise die Arbeitskräfte und Kostensummen, zu deren Aufbringung viele Jahrhunderte notwendig waren, nun fast auf einmal aufgeboten werden. Die praktische Unmöglichkeit eines solchen Vorgehens, selbst unter Verteilung auf eine Reihe von Jahren, liegt allzu offen auf der Hand, als daß es nötig wäre dabei länger zu verweilen. In einzelnen Fällen wird man stets zu diesem Mittel greifen können und gewiß auch darnach greifen: aber seine Erhebung zum Prinzip ist schlechterdings ausgeschlossen. Auf solche Weise ist der Gebrauchswert der meisten Denkmale nicht aus der Welt zu schaffen.

Von gleicher Unabwendbarkeit sind anderseits die negativen Anforderungen des Gebrauchswertes, die dann gegeben erscheinen, wenn Rücksichten auf die sinnlichen Bedürfnisse der Menschen die Nichterhaltung eines Denkmals erfordern, z. B. wenn durch die natürliche Auflösung eines Denkmals (etwa eines mit dem Umfallen drohenden Turmes) Leib und Leben von Menschen gefährdet wird. Denn die Rücksicht auf den Wert des leiblichen Wohls überwiegt schließlich ohne Zweifel jede mögliche Rücksicht auf das ideale Bedürfnis des Alterswertes.

Nehmen wir aber nun selbst an, daß für alle gebrauchsfähigen Denkmale wirklich ein moderner Ersatz geschaffen werden könnte, so daß die alten Originale ohne Restaurierung, aber allerdings infolgedessen auch ohne jede praktische Brauchbarkeit und Benutzung ihr natürliches Dasein ausleben dürften, — wäre damit den Anforderungen des Alterswertes tatsächlich in vollem Maße gedient? Die Frage ist nicht allein berechtigt, sondern sogar schlankweg zu verneinen; denn ein wesentlicher Teil jenes lebendigen Spieles der Naturkräfte, dessen Wahrnehmung den Alterswert bedingt, würde mit dem Hinwegfall der Benutzung des Denkmals durch Menschen in unersetzlicher Weise verloren gehen. Wer möchte z. B. im Anblicke des St. Petersdomes zu Rom auf die lebendige Staffage moderner Besucher und Kultverrichtungen verzichten? Ebenso wird selbst der radikalste Anhänger des Alterswertes den Anblick der Brandstätte eines vom Blitz zerstörten Wohnhauses, mögen seine Reste auch auf eine Entstehung des Bauwerkes vor mehreren Jahrhunderten hinweisen, oder der Ruine einer Kirche an belebter Straße mehr störend als stimmungerweckend finden: denn auch hier handelt es sich um Werke, die wir in voller Benutzung durch die Menschen anzutreffen gewöhnt sind und die uns nun störend auffallen, weil sie die uns vertraute Benutzung nicht mehr finden und dadurch den Eindruck einer auch dem Alterswertkultus unerträglichen gewaltsamen Zerstörung hervorbringen. Dagegen entfalten die Reste von Denkmalen, die für uns praktische Bedeutung nicht mehr haben können und an denen wir daher die Betriebsamkeit des Menschen als wirksame Naturkraft nicht vermissen, wie z. B. die Ruinen einer mittelalterlichen Burg in steiler Bergwildnis oder jene eines römischen Tempels selbst in den belebten Straßen von Rom, den vollen unbehinderten Reiz des Alterswertes. Wir sind also noch nicht so weit, den reinen Maßstab des Alterswertes in vollkommen gleicher Weise an alle

Denkmale ohne Wahl anzulegen, sondern wir unterscheiden noch immer, ähnlich wie zwischen älteren und jüngeren, auch mehr oder minder genau zwischen gebrauchsfähigen und gebrauchsunfähigen Werken, und berücksichtigen somit wie im ersteren Falle den historischen, so im letzteren den Gebrauchswert mit und neben dem Alterswert. Nur die gebrauchsunfähigen Werke vermögen wir vollständig unbeirrt durch den Gebrauchswert rein vom Standpunkte des Alterswertes zu betrachten und zu genießen, während wir bei den gebrauchsfähigen stets mehr oder minder daran gehindert und gestört werden, wenn sie den uns an derlei Werken gewohnten Gegenwartswert nicht entfalten. Es ist der gleiche moderne Geist, aus welchem die bekannte Agitation gegen die prisons d'art hervorgegangen ist; denn noch energischer als der historische Wert muß sich der Alterswert gegen die Herausreißung eines Denkmals aus seinem bisherigen, gewissermaßen organischen Zusammenhange und seine Einsperrung in Museen wenden, wiewohl es gerade in diesen der Notwendigkeit einer Restaurierung am sichersten überhoben wäre.

Wenn nun also die fortdauernde praktische Benutzung eines Denkmals auch für den Alterswert ihre große, und öfter schlankweg unentbehrliche Bedeutung besitzt, wird dadurch die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen dem Alters- und dem Gebrauchswerte, der uns vor kurzem noch unvermeidlich schien, wiederum ganz wesentlich eingeengt. An den bei uns relativ seltenen Werken aus der Antike und dem früheren Mittelalter kann ein solcher Konflikt sich wohl überhaupt nicht leicht entzünden, weil diese Werke bis auf geringe Ausnahmen der praktischen Benutzbarkeit ohnehin längst entzogen sind. An Werken der neueren Zeit hingegen wird wiederum umgekehrt der Kultus des Alterswertes unschwer jene Konzessionen an die Instandhaltung gewähren, die es eben ermöglichen sollten, diesen Denkmalen die

auch vom Standpunkte des Alterswertes so erwünschte Eignung zu menschlicher Zirkulation und Manipulation zu erhalten. Die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen Gebrauchswert und Alterswert ist somit am ehesten an solchen Denkmalen gegeben, die an der Scheidegrenze zwischen benutzbaren und unbenutzbaren, mittelalterlichen und neuzeitlichen liegen, und in solchen Fällen wird wohl zumeist demjenigen Werte der Sieg zufallen, dessen Anforderungen durch die parallelen anderer Werte unterstützt werden.

Die Behandlung eines Denkmals im Falle eines Konfliktes zwischen Gebrauchswert und historischem Wert braucht hier nicht im Besonderen untersucht zu werden, weil in solchem Falle ohnehin ein Konflikt mit dem Alterswerte bereits an und für sich gegeben ist; nur wird sich der historische Wert vermöge seiner geringern Sprödigkeit den Anforderungen des Gebrauchswertes leichter anzuschmiegen vermögen.

b. Der Kunstwert.

Jedes Denkmal besitzt für uns gemäß der modernen Auffassung (S. 5 f.) nur soweit einen Kunstwert, als es den Anforderungen des modernen Kunstwollens entspricht. Diese Anforderungen sind nun von zweierlei Art. Die erste teilt der moderne Kunstwert mit demjenigen der früheren Kunstperioden, insofern als auch jedes moderne Kunstwerk als ein eben gewordenes sich als ein geschlossenes, weder in Form noch in Farbe in Auflösung geratenes darstellen muß (S. 22 f.). Mit anderen Worten: jedes neue Werk besitzt um dieser Neuheit allein willen bereits einen Kunstwert, den man den elementaren Kunstwert oder kurzweg Neuheitswert nennen darf. Die zweite Anforderung, in welcher sich nicht das Verbindende, sondern das Trennende des modernen Kunstwollens gegenüber den früheren Arten des Kunstwollens offenbart, betrifft die spezifische Beschaffenheit des Denkmals in Auf-

fassung, Form und Farbe; man wird dafür am besten die Bezeichnung „relativer Kunstwert" gebrauchen dürfen, weil diese Anforderung ihrem Inhalte nach nichts Objektives, Bleibend-Gültiges darstellt, sondern in beständigem Wechsel begriffen ist. Es ist von vornherein klar, daß ein Denkmal keiner der beiden Anforderungen vollkommen entsprechen kann.

α. Der Neuheitswert

Da jedes Denkmal je nach seinem Alter und der Gunst oder Ungunst anderer Umstände in höherem oder minderem Maße die auflösende Wirkung der Natureinflüsse erfahren haben muß, ist die Geschlossenheit in Form und Farbe, welche der Neuheitswert fordert, dem Denkmal schlankweg unerreichbar. Dies ist auch der Grund, weshalb man durch alle Zeiten und vielfach selbst bis auf den heutigen Tag auffallend gealterte Kunstwerke als mehr oder minder unbefriedigend für das jeweils moderne Kunstwollen angesehen hat. Die Folgerung liegt auf der Hand: soll ein Denkmal, das Spuren der Auflösung an sich trägt, dem modernen Wollen der erwähnten Art zusagen, dann muß es vor allem der Spuren des Alters entledigt werden und durch allseitigen Abschluß in Form und Farbe wieder den Neuheitscharakter des eben Gewordenen gewinnen. Der Neuheitswert kann somit nur auf eine Weise erhalten werden, die dem Kultus des Alterswertes schlechterdings widerspricht.

Hier eröffnet sich also die Möglichkeit eines Konfliktes mit dem Alterswert, der alle früher zur Sprache gebrachten Konflikte an Schärfe und Unversöhnlichkeit übertrifft. Der Neuheitswert ist in der Tat der formidabelste Gegner des Alterswertes.

Die Abgeschlossenheit des Neuen, frisch Gewordenen, die sich in dem einfachsten Kriterium — ungebrochener Form und reiner Polychromie — äußert, kann von jedermann beurteilt werden, wenn er

auch jeglicher Bildung bar ist. Daher ist seit jeher der Neuheitswert der Kunstwert der großen Massen der Minder- und Ungebildeten gewesen, wogegen der relative Kunstwert wenigstens seit dem Beginne der neueren Zeit nur von den ästhetisch Gebildeten gewürdigt werden konnte. Die Menge hat seit jeher dasjenige erfreut, was sich offenkundig für neu gab; sie begehrte somit allezeit an den Werken der Menschenhand bloß das schöpferische siegreiche Wirken der Menschenkraft und nicht das zerstörende Wirken der dem Menschenwerk feindlichen Naturkraft zu sehen. Nur das Neue und Ganze ist nach den Anschauungen der Menge schön; das Alte, Fragmentierte, Verfärbte ist häßlich. Diese jahrtausendealte Anschauung, wonach der Jugend ein unbezweifelter Vorzug vor dem Alter zukomme, hat so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie unmöglich in einigen Jahrzehnten ausgerottet werden kann. Daß man eine abgeschlagene Möbelkante durch eine neue ersetzt und einen geschwärzten Mauerverputz herabschlägt und mit einem frischen vertauscht, erscheint noch der Mehrzahl moderner Menschen als so selbstverständlich, daß der große Widerstand, auf den die Apostel des Alterswertes bei ihrem ersten Auftreten gestoßen sind, von dieser Seite her seine verständlichste Erklärung findet. Aber noch mehr, die ganze Denkmalpflege des XIX. Jh. basierte zu einem wesentlichen Teile auf dieser traditionellen Anschauung, genauer gesagt, auf einer innigen Verschmelzung des Neuheitswertes mit dem historischen Werte: jede auffallende Spur der Auflösung durch die Naturkräfte sollte beseitigt, das Lückenhafte, Fragmentarische ergänzt, ein geschlossenes einheitliches Ganzes wieder hergestellt werden. Die Wiedereinsetzung der Urkunde in den ursprünglichen Werdezustand war im XIX. Jh. das offen eingestandene und mit Eifer propagierte Ziel aller rationellen Denkmalpflege.

Erst das Aufkommen des Alterswertes gegen Ende des XIX. Jh.

erzeugte den Widerspruch und die Kämpfe, die wir seit einer Reihe von Jahren fast auf allen Punkten, wo es Denkmale zu schützen gibt, beobachten können. Der Gegensatz zwischen Neuheitswert und Alterswert steht hiebei durchaus im Mittelpunkt der Kontroverse, die gegenwärtig teilweise in den schärfsten Formen um die Denkmalbehandlung geführt wird. Der Neuheitswert ist der beatus possidens, der aus einem jahrtausendealten Besitz verdrängt werden soll; der Alterswert ist sich dessen wohl bewußt und scheut daher keine Mittel und Waffen, um den erbgesessenen Gegner zu überwinden. Wo es sich um Denkmale handelt, die keinen Gebrauchswert mehr besitzen, ist es auch dem Alterswert bereits überwiegend gelungen, seine Prinzipien der Denkmalbehandlung durchzusetzen. Anders steht es aber dort, wo zugleich die Anforderungen des Gebrauchswertes mitspielen: denn alles im Gebrauch Stehende will auch heute noch in den Augen der großen Mehrzahl jung und kräftig, im Werdezustande erscheinen und die Spuren des Alters, der Auflösung, des Versagens der Kräfte verleugnen.

Ferner gibt es unter den profanen Denkmalen (von den kirchlichen wird diesbezüglich noch die Rede sein) solche, an denen schon die Würde des Eigentümers — das Dekorum, wie man zu sagen pflegt — die reinliche Beseitigung der Auflösungsspuren verlangt; denn Würde bedeutet ja nichts anderes als Selbstbehauptung, Abgeschlossenheit gegenüber der Umgebung. Man denke nur, in welcher Weise z. B. die Verwahrlosung eines hochadeligen Schlosses oder eines anspruchsvollen Regierungspalastes, etwa durch Abfall oder Fleckigwerden des Verputzes, das Ansehen des Eigentümers in den Augen der Menge schädigen müßte!

Wir scheinen da also vor einem hoffnungslosen Konflikt zu stehen: auf der einen Seite sehen wir die Wertschätzung des Alten um seiner selbst willen, die alles Erneuern des Alten grundsätzlich verdammt,

auf der andern die Wertschätzung des Neuen um seiner selbst willen, die alle Altersspuren als störend und mißfällig zu beseitigen trachtet. Die Unmittelbarkeit, mit welcher der Neuheitswert auf die Menge zu wirken vermag und welche die an früherer Stelle (S. 27 ff.) auch für den Alterswert in Anspruch genommene Unmittelbarkeit wenigstens heute noch weit übertrifft, ferner die jahrtausendealte, ja, soweit wir in der Menschengeschichte zurückzublicken vermögen, immerwährende Geltung, deren sich der Neuheitswert bisher zu erfreuen gehabt hat, und die ihm begreiflicherweise von seiten seiner Anhänger den Anspruch auf absolute und ewige Gültigkeit eingetragen hat, machen wenigstens vorläufig seine Position zu einer nahezu unangreifbaren. Gerade von diesem Standpunkte aus wird es klar, wie sehr der Kultus des Alterswertes heute noch der mauerbrechenden Vorarbeit des historischen Wertes bedarf. Es müssen noch viel breitere Gesellschaftsklassen für den Kultus des historischen Wertes gewonnen werden, bevor mit ihrer Hülfe die große Menge für den Kultus des Alterswertes reif sein wird. Wo der Alterswert auf den Neuheitswert eines Denkmals von fortdauerndem Gebrauchswert stößt, wird er nicht allein aus praktischen Rücksichten (des Gebrauchswertes, wovon schon im vorigen Kapitel S. 41 ff. die Rede gewesen war), sondern auch aus idealen (elementaren Kunst-) Rücksichten sich mit dem Neuheitswerte so gut es geht abzufinden trachten müssen. Glücklicherweise ist ihm diese Aufgabe heute noch nicht so sehr erschwert, als es auf den ersten Blick vielleicht scheinen mag. Erstens wird die Existenzberechtigung des Neuheitswertes an und für sich auch durch den Kultus des Alterswertes durchaus nicht negiert: nur den Denkmalen, das heißt den Werken von einem bestimmten Erinnerungswert, wird sie abgesprochen, den frisch gewordenen neuen Werken hingegen nicht allein ausdrücklich zugebilligt, sondern heute sogar schärfer und einseitiger als in den letzt-

vergangenen Jahrzehnten dafür in Anspruch genommen. Die moderne Anschauung verlangt für das neugewordene Menschenwerk nicht allein eine tadellose Geschlossenheit in Form und Farbe, sondern auch im Stil, das heißt, das moderne Werk soll auch in der Auffassung und in der Detailbehandlung von Form und Farbe möglichst wenig an ältere Werke erinnern. Es drückt sich darin freilich die unverkennbare Tendenz aus, Neuheitswert und Alterswert möglichst strenge voneinander zu trennen; aber in der Anerkennung des Neuheitswertes als einer ästhetischen Großmacht liegt allein schon die Möglichkeit eines Kompromisses, sobald die sonstigen Umstände dafür günstig liegen. Und auch an solchen mangelt es keineswegs.

Es wurde schon früher (S. 43 f.) dargelegt, daß zu den in auflösender Richtung lebendig wirkenden Naturkräften wenigstens bei nicht ganz alten, an und für sich heute noch gebrauchsfähigen Denkmalgattungen, auch die menschliche Betriebstätigkeit zu zählen ist. Die betreibende Menschenkraft fungiert hiebei nicht willkürlich und gewaltsam, sondern gewissermaßen gesetzmäßig; die Inbetriebsetzung des Werkes durch die Menschenkraft bedeutet somit eine zwar langsame, aber stetige und daher unaufhaltsame Abnützung und Auflösung des Werkes. So erklärt es sich, warum ein Denkmal, das wir sonst im Gebrauch stehend zu sehen pflegen, z. B. ein Wohnpalast an belebter Straße, im Zustande der Nichtbenutzung und Verlassenheit den peinlichen Eindruck gewaltsamer Zerstörung bereitet: es erscheint uns dadurch älter als es verdiente.[1]) Aus diesem Grunde fanden wir den Kultus des Alterswertes in die zwingende Lage versetzt, mindestens gebrauchsfähige Denkmale

[1]) Umgekehrt fühlen sich manche im Gebrauche eines ganz neuen Werkes, z. B. neuer Kleider, anfangs geniert („ein neuer Schlüssel paßt schlecht"), was durchaus nicht allein auf das anfängliche Vorhandensein praktischer Widerstände, sondern ganz besonders auch auf eine ästhetische Befangenheit zurückzuführen ist.

der neueren Zeit in einem Zustande erhalten zu müssen, der ihnen die Fortdauer ihres Gebrauchswertes garantierte. Dem praktischen Gebrauchswerte entspricht aber nach der ästhetischen Seite der Neuheitswert: um seiner willen muß sich somit der Kultus des Alterswertes, wenigstens auf der heutigen Stufe seiner Entwicklung, mindestens an neuzeitlichen und gebrauchsfähigen Werken auch ein bestimmtes Maß an Neuheitswert gefallen lassen. Wenn z. B. an einem gotischen Rathause an auffallender Stelle die Krönung eines Baldachins weggebrochen wäre, würde es der Kultus des Alterswertes zwar gewiß am liebsten bei der unangetasteten Beibehaltung dieser Altersspur bewenden lassen, aber heute doch kaum wesentliche Schwierigkeiten erheben, wenn der Neuheitswert im Namen des Dekorums die Beseitigung der störenden Lücke und die Ergänzung der Krönung in der (zweifellos sichergestellten) ursprünglichen Form forderte. Die heftigen Kontroversen, die zwischen den Anhängern beider Werte geführt wurden, knüpfen sich vielmehr an eine weitere Schlußfolgerung, die man im XIX. Jh. aus dem Neuheitswerte zu Gunsten des historischen Wertes gezogen hatte.

Sie betrifft Denkmale, die sich nicht gänzlich in der ursprünglichen Anlage erhalten, sondern im Laufe der Zeit verschiedene stilistische Änderungen durch Menschenhand erfahren haben. Da der historische Wert in der klaren Erkenntnis des ursprünglichen Zustandes beruht, so lag zur Zeit, als der Kultus des historischen Wertes um seiner selbst willen noch der maßgebendste gewesen war, das Bestreben nahe, alle späteren Veränderungen zu beseitigen (Reinigung, Freilegung) und die durch die letzteren verdrängt gewesenen ursprünglichen Formen wiederherzustellen, ob sie nun genau überliefert waren oder nicht; denn selbst ein dem Ursprünglichen nur Ähnliches, wenn es auch moderne Erfindung war, schien dem Kultus des historischen Wertes doch noch befriedigender als die zwar echte, aber stilfremde frühere

Zutat. Mit diesem Bestreben des historischen verband sich der Kultus des Neuheitswertes insofern, als das Ursprüngliche, das man wiederherstellen wollte, als solches auch ein geschlossenes Aussehen zeigen sollte, und als man jede nicht dem ursprünglichen Stile angehörige Zutat als eine Durchbrechung der Geschlossenheit, ein Symptom der Auflösung empfand. Es ergab sich daraus das Postulat der Stileinheit, das schließlich dazu geführt hat, selbst solche Teile, die ursprünglich gar nicht vorhanden gewesen und erst in einer späteren Stilperiode ganz neu hinzugefügt worden waren, nicht allein zu beseitigen, sondern auch in einer dem Stile des ursprünglichen Denkmals angepaßten Form zu erneuern. Man kann füglich sagen, daß auf den Postulaten der Stilursprünglichkeit (historischer Wert) und Stileinheit (Neuheitswert) die Denkmalbehandlung des XIX. Jh. ganz wesentlich beruht hat.

Dieses System mußte auch den stärksten Widerspruch erfahren, als der Kultus des Alterswertes aufkam, dem es weder um die Stilursprünglichkeit noch um die Geschlossenheit, sondern im Gegenteil um die Durchbrechungen beider zu tun ist. In diesem Falle handelte es sich dem Alterswertkultus nicht mehr um notgedrungene Konzessionen an den Gebrauchswert und den ihm nach der ästhetischen Seite entsprechenden Neuheitswert, um für dieses Opfer ein Denkmal in lebendigem Gebrauche zu erhalten, sondern um eine Preisgebung fast alles desjenigen am Denkmal, was seinen Alterswert überhaupt ausmacht. Das wäre mit einer Kapitulation des Alterswertes gleichbedeutend gewesen, und um diese zu vermeiden, haben die Anhänger des Alterswertes den erbittertsten Kampf gegen das frühere System eröffnet. Ein solcher Kampf hat stets Übertreibungen nach der entgegengesetzten Seite im Gefolge und der klare Einblick in die Sachlage wird dadurch verwirrt, weil namentlich infolge der Übertreibungen der Neuerer manches Berechtigte im alten System, das auch das neue nicht wird

preisgeben können und nur dermalen in der Hitze des Kampfes zugleich mit dem wirklich Unhaltbaren befehdet, dem Parteilosen durch die Neuerungspropaganda gefährdet erscheinen kann und dadurch auch dem wirklich Unhaltbaren des alten Systems ein unverdienter Rückhalt verschafft wird. Tatsächlich hat sich aber das durch den unaufhaltsamen Wandel der Anschauungen heute schon vollauf Berechtigte des Alterswertkultus allmählich bereits von selbst Bahn gebrochen. Ein Beispiel dafür möge statt vieler genügen. Vor acht Jahren wurde beschlossen, den noch gar nicht baufälligen barocken Chor der Pfarrkirche zu Altmünster zu demolieren und durch einen gotischen zu ersetzen und so eine Stileinheit mit dem gotischen Langhaus herbeizuführen. Vor vier Jahren wurde, allerdings aus finanziellen Gründen, auf diese Herstellung eines gotischen Chores von sehr zweifelhaftem historischen Werte, aber unbestreitbarem Neuheitswerte verzichtet. Heute sind wohl alle Anhänger des alten und des neuen Systems darin einig, daß die Beseitigung des Herberstorfschen Chores, mit dem der denkwürdige Bewältiger der reformierten Bauern auch in künstlerischer Beziehung die Gegenreformation in Oberösterreich eingeführt hat, eine unverzeihliche Versündigung nicht allein gegen den Alterswert, sondern auch gegen den historischen Wert gewesen wäre. Das Postulat der Stileinheit erscheint mit dieser zwar neuen, aber allgemein geteilten Anschauung sogar an einem kirchlichen Denkmal (an denen die Schwierigkeiten aus sofort zu erörternden Gründen noch verstärkte sind) im Stiche gelassen, und die Kluft mindestens zwischen den Denkenden unter den Anhängern des alten Systems und den Besonnenen unter den Neuerern tatsächlich dort überbrückt, wo sie bisher am weitesten geklafft hatte.

Was im Vorstehenden vom Neuheitswerte gesagt wurde, gilt im allgemeinen sowohl von profanen als von kirchlichen Denkmalen; es

muß jedoch dem Verhältnisse der katholischen Kirche[1]) zum Kultus des Neuheitswertes von vornherein eine besondere Wichtigkeit beigemessen werden, weil es da nicht, wie an den profanen Denkmalen, gewissermaßen in die Hand jedes einzelnen Denkmalbesitzers gelegt ist, in welcher Weise er sein Denkmal behandelt sehen will, sondern die stramm hierarchische Verfassung der Kirche selbst auf diesem dem Dogma fernabliegenden Gebiete eine einheitliche Behandlung ermöglicht und auch in der Tat vielfach anstrebt und durchführt.

In der Wurzel sind zwar religiöse und profane Kunst eins und dasselbe, und bis zum Beginne der neueren Zeit hat es überhaupt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen profaner und religiöser Kunst gegeben. Seit der Reformation trachtete der Katholizismus die relative Einheit zwischen beiden, die der Protestantismus schlankweg preisgegeben hat, fortdauernd aufrecht zu erhalten; doch ist der Zwiespalt von da an selbst bei den romanischen Völkern allmählich immer offenbarer geworden, bis er seit dem XIX. Jh. anscheinend ein unüberbrückbarer geworden ist. In das XX. Jh. sind wir endlich unter Verhältnissen eingetreten, daß ein nach den leitenden Prinzipien der modernen Kunst gemaltes Bild religiösen Themas, z. B. von Fritz von Uhde, unmöglich zu katholischen Andachtzwecken dienen könnte. Denn in solchen Bildern erscheint z. B. Christus als moderner Mensch aufgefaßt der seine Erlösung gewissermaßen durch sich selbst vollzieht, während nach der kirchlichen Auffassung dazu der übernatürliche Christus und in seiner Stellvertretung die Kirche als Mittlerin

[1]) Da die Anschauungen und Verfassungen der übrigen in Österreich vorhandenen Kirchen jene Schwierigkeiten, auf welche die Denkmalpflege bei der katholischen Kirche manchmal stößt, nicht gewärtigen lassen, dürfen sich unsere Ausführungen über kirchliche Kunst und Denkmalpflege auf das Verhältnis der katholischen Kirche zu den bezüglichen Fragen beschränken.

unumgänglich notwendig ist. Ebensowenig dürfen die Heiligenfiguren der kirchlichen Skulptur und Malerei schlankweg mit uns Beschauern identifiziert werden, sondern müssen eine objektiv selbstständige geschlossene Existenz verraten. Schon die Auffassung Rembrandts, der das Göttliche im Menschen suchte und demgemäß zur drastischen Anschauung brachte, vermag dem Katholizismus nicht zu genügen, und die Modernen sind darin über Rembrandt weit hinausgegangen. Das Normative, das alles kirchliche Wesen und somit auch die kirchliche Kunst zwingend fordert, scheint eben mit dem willkürlichen Subjektivismus des modernen Stimmungsmenschen unvereinbar. Nichtsdestoweniger wäre es weit gefehlt, ein Zusammengehen von Katholizismus und moderner Kunst für ausgeschlossen zu halten, und allein schon in dem Umstande, daß die Kirche nach wie vor an der Berechtigung, ja Notwendigkeit einer kirchlichen Kunst festhält, liegt ein ermunterndes Symptom. Ohne Kämpfe und Konflikte, Suchen und Irren wurde aber niemals für große weltbewegende Probleme eine Lösung gefunden.

Ähnlich liegt nun die Frage nach dem Verhalten der katholischen Kirche gegenüber dem Neuheitswerte und dem ihm gegensätzlichen Alterswerte. Der Neuheitswert, der auf profanem Gebiete ein vorläufig wenigstens unvertilgbares ästhetisches Postulat der Menge bildet, ist auf religiösem Gebiete nicht allein durch die Anhänglichkeit der Menge, sondern auch durch gebrauchsweise, gewissermaßen geheiligte Grundanschauungen geschützt und daher hier zunächst noch schwieriger zu umgehen als dort. Kirchen, Statuen der hl. Personen oder der Heiligen, Bilder der hl. Geschichten stehen in Beziehungen zum göttlichen Erlöser und repräsentieren daher das Würdigste, was von Menschenhänden überhaupt geschaffen werden kann. Wenn also irgendwo am Menschenwerke, erscheint hier Rücksicht auf das Dekorum geboten,

und dieses verlangt eben, wie schon genügend hervorgehoben wurde, reinliche Abschließung in Form und Farbe. Der Gegensatz zwischen Alterswert und Neuheitswert erscheint somit auf religiösem Gebiete, das durch die tiefsten und unwiderstehlichsten Empfindungen der Menschenseele beherrscht wird, auf den ersten Blick als ein unüberbrückbarer. Man wird aber trotzdem die Hoffnung auf eine gewisse Aussöhnung auch dieser Gegensätze nicht sinken zu lassen brauchen. Denn erstens ist die Schätzung des Neuheitswertes, so sehr sie den Grundanschauungen der katholischen Kirche von der Superiorität des Menschen als des Ebenbildes Gottes über alle übrige Natur entspricht, doch nirgends dogmatisch festgelegt; es handelt sich also dabei nur um eine zeitliche Einrichtung, welche die Kirche in Zukunft (wie so oft schon früher in der kunstgeschichtlichen Entwicklung) ändern kann wenn sie es für notwendig und ihren Interessen mit Bezug auf die erwünschte Übereinstimmung mit den Gläubigen ersprießlich befinden sollte. Sodann ist in den Grundlagen des Katholizismus selbst tausendfach der Keim zu einem Kultus des Erinnerungswertes enthalten: man denke nur einerseits an die Heiligenverehrung und die zahlreichen Gedächtnistage, anderseits an den eifrigen und stetig wachsenden Betrieb der Kirchengeschichte (als deren Denkmal jedes einzelne Werk der kirchlichen Kunst gelten darf). Es handelt sich hiebei freilich zunächst nur um historische Werte; aber nachdem wir in diesen die notwendigen Vorläufer und Bahnbrecher des Alterswertes erkannt haben, ist die Hoffnung nicht unberechtigt, daß die katholische Kirche, wie so oft im Laufe ihres fast zweitausendjährigen Bestandes, so auch diesmal den entsprechenden Kompromiß mit den übrigen leitenden geistigen Strömungen der Zeit finden wird. Liegt doch dem Alterswert ein echt christliches Prinzip zu Grunde: jenes der demütigen Schickung in den Willen des Allmächtigen, dem sich der ohnmächtige Mensch nicht frevelhaft vermessen soll in den Arm zu fallen.

Ein günstiges Symptom in der Richtung auf eine mögliche Versöhnung ist der bereits wiederholt bemerkte Umstand, daß die Kirche bei der Behandlung ihrer städtischen Denkmale auf den Alterswert bereits weitgehende Rücksicht nimmt, da sie die entsprechenden Empfindungen der überwiegend den gebildeten Kreisen angehörigen städtischen Gläubigen schonen will; sie glaubt also mit dieser Schonung kein Lebensinteresse der Kirche zu verletzen. Die hartnäckigste Anhängerschaft findet dagegen der Neuheitswert um seiner selbst willen unter den Angehörigen des Landklerus, der damit gewiß mindestens ebensoviel den elementaren Kunstempfindungen seiner zum größten Teile wenig gebildeten Gemeindeangehörigen als den hergebrachten Gepflogenheiten der kirchlichen Kunstbehandlung entgegenzukommen vermeint. Die nächste Aufgabe wird es daher sein, den Landklerus von der bisherigen Überschätzung des Neuheitswertes zurückzubringen; anderseits wird auch der Kultus des Alterswertes bereit sein müssen, den kirchlichen Anforderungen in Bezug auf den Neuheitswert mindestens soweit entgegenzukommen, als er dies schon der Erhaltung der Denkmale in dem auch von ihm geforderten Gebrauchswerte (S. 43 f.) halber tun muß.

β. Der relative Kunstwert

Auf dem relativen Kunstwert beruht die Möglichkeit, daß Werke früherer Generationen nicht allein als Zeugnisse der Überwindung der Natur durch die schöpferische Menschenkraft, sondern auch hinsichtlich der ihnen spezifisch eigentümlichen Auffassung, Form und Farbe gewürdigt werden können. Wenn es nämlich vom Standpunkte der modernen Auffassung, wonach es keinen objektiv-gültigen Kunstkanon gibt, das Normale scheint, daß ein Denkmal für den jeweils modernen Menschen keinen Kunstwert besitzen könne, und zwar um so

weniger, je älter es ist, ein je größerer Zeit- und Entwicklungsabstand es vom Modernen trennt, so lehrt die Erfahrung, daß wir Kunstwerke, die vor vielen Jahrhunderten entstanden sind, öfter höher bewerten als moderne — ja, daß uns mitunter gerade solche Denkmale, die zu ihrer Zeit wenig Gefallen und sogar lebhaften Widerspruch erfahren haben (wofür namentlich die holländische Malerei des XVII. Jh. zahlreiche Beispiele liefert), uns Modernen als die höchste Offenbarung der bildenden Kunst erscheinen. Vor etwa dreißig Jahren hatte man für diese Erscheinung noch eine einfache Erklärung: man glaubte damals noch an die Existenz eines absoluten Kunstwertes, so schwierig man es auch fand, seine Kriterien genau zu formulieren, und erklärte sich die höhere Bewertung älterer Denkmale auf die Weise, daß eben jene früheren Zeiten in ihrem Kunstschaffen dem absoluten Kunstwert näher gekommen seien, als dies die modernen Künstler trotz aller Anstrengungen vermögen. Am Anfange des XX. Jh. sind wir überwiegend bereits zu der Überzeugung gelangt, daß es einen solchen absoluten Kunstwert nicht gibt, und daß es daher eine pure Einbildung ist, wenn wir uns in jenen Fällen der „Rettung“ früherer Meister die Rolle gerechterer Richter vindizieren, als es die Zeitgenossen der „verkannten“ Meister gewesen wären. Daß wir alte Kunstwerke mitunter höher als moderne bewerten, muß also aus einem andern Grunde, als am Maßstabe eines fiktiven absoluten Kunstwertes erklärt werden. Es können immer nur einzelne Seiten sein, die das alte Kunstwerk mit dem modernen Kunstwollen gemein hat; daneben müssen aber immer gewisse andere Seiten am alten Kunstwerk vorhanden sein, die von dem modernen Kunstwollen differieren; denn es wird ja vorausgesetzt, daß das alte Kunstwollen mit dem heutigen unmöglich völlig identisch sein kann, und diese Differenz muß sich eben in gewissen Zügen verraten. Daß diese letzteren uns unsympathischen Seiten uns nicht den Gesamtein-

druck verderben, ist — wie schon an früherer Stelle (S. 5) angedeutet wurde — nur auf die Weise zu erklären, daß die uns sympathischen Seiten am Kunstwerk so stark und nachdrücklich zur Geltung gelangen, daß die unsympathischen dadurch überwunden und besiegt erscheinen. Unter solchen Umständen gewinnt gerade das Vorhandensein solcher Züge in der Auffassung, Form und Farbe eines Denkmals, die dem heutigen Kunstwollen nicht entsprechen, selbst in unseren Tagen, da man sich allgemein zur Losung „Jeder Zeit ihre Kunst" bekennt, eine so hohe Bedeutung für eine gesteigerte Wertschätzung der übrigen, sympathischen Seiten desselben Denkmals, wie sie ein moderner Künstler, der eben nur über die unserem Kunstwollen entsprechenden Mittel verfügt, niemals erreichen kann. Es ist überhaupt eine Zeit gar nicht abzusehen, die von der Überzeugung erfüllt, durch die bildende Kunst ästhetische Erlösung finden zu können, der Denkmale vergangener Kunstperioden entraten könnte: man denke sich bloß die Bildwerke der Antike und die Gemälde des XV.—XVII. Jh. aus unserem Kulturschatze hinweg und berechne sich, um wieviel wir dadurch mit Bezug auf die Fähigkeit zur Stillung unseres modernen Kunstbedürfnisses ärmer werden würden. Daran wird auch durch die Erkenntnis nichts geändert, daß dasjenige, was wir auf die gedachte Weise aus den alten Kunstwerken unserem modernen Kunstwollen Zusagendes herauslesen, freilich kunsthistorisch nichts weniger als richtig ist, weil die alten Künstler beim Schaffen dieser Denkmale von einem ganz anderen Kunstwollen geleitet gewesen waren als wir Modernen.

Während wir also die Frage, ob das Denkmal einen Neuheitswert, das heißt einen in der Geschlossenheit des Werdezustandes beruhenden Kunstwert besitzen könne, im allgemeinen schlankweg verneinen mußten, ist die zweite mögliche Art des Gegenwarts-Kunstwertes — der relative Kunstwert — dem Denkmal als solchem von vornherein

keineswegs abzusprechen. Dabei wird man zweckmäßig zwischen einer positiven und einer negativen Wertung zu unterscheiden haben.

Ist der relative Kunstwert ein positiver, gewährt also das Denkmal mit einigen seiner Auffassungs-, Form- und Farbenqualitäten unserem modernen Kunstwollen Befriedigung, dann folgt daraus zwingend der Wunsch, es nicht weiter in dieser Bedeutung schwächen zu lassen, was der Fall wäre, wenn man es, den Anforderungen des Alterswertes gemäß, der natürlichen Auflösung durch die Naturkräfte preisgäbe. Ja, noch mehr: man kann sich sogar bewogen fühlen, den bisherigen Naturprozeß gewissermaßen rückgängig zu machen und die Altersspuren zu entfernen (Reinigen eines Bildes), das Denkmal in seinen ursprünglichen Werdezustand zurückzuversetzen, sobald man nur hinlänglichen Grund zur Annahme hat, daß das Denkmal in seinem ursprünglichen, nicht gealterten Zustande unserem Kunstwollen in namhaft höherem Grade entsprechen würde, als in dem uns vorliegenden natürlich veränderten Zustande. Der positive Fall des relativen Kunstwertes wird somit in der Regel seine Erhaltung im heute überkommenen Zustande, manchmal aber sogar eine Restauratio in integrum verlangen und dadurch schlankweg in Widerspruch zu den Anforderungen des Alterswertes treten.

Dieser Fall gewinnt eine besondere Pikanterie durch den Umstand, daß wir da zwei modernste ästhetische Anschauungen miteinander in Konflikt geraten sehen: der relative Kunstwert, als mit dem modernen Kunstwollen identisch, vertritt hiebei gegenüber dem Alterswert gewissermaßen einen Neuheitswert (natürlich nicht den im vorigen Kapitel erörterten elementaren). Wir dürfen gespannt darauf sein, welcher Wert die Oberhand behalten wird. Denken wir uns nun z. B. ein Bild von Botticelli mit barocken Übermalungen versehen, die ja in ihrer Zeit zweifellos mit guter künstlerischer Absicht angebracht worden sind (um

das trockene Quattrocentobild mehr ins Malerische zu wenden), so müssen die Übermalungen für uns einen Alterswert (denn vor geraumer Zeit geschehene Zutaten von Menschenhand wirken heute gleich gesetzmäßigen Natureinflüssen), ja sogar einen historischen Wert besitzen. Nichtsdestoweniger wird man sich heute wohl nirgends besinnen, die Übermalungen zu entfernen, um den reinen Botticelli herzustellen (freizulegen): dies geschieht gewiß nicht allein aus kunsthistorischem Interesse (um den für die Entwicklung der italienischen Kunst bedeutenden Quattrocentomeister in einem für seine eigene Entwicklung bedeutenden Werke möglichst klar zu erkennen), sondern ganz wesentlich auch aus künstlerischem, weil die Zeichnung und Farbegebung Botticellis unserem augenblicklichen eigenen Kunstwollen besser entspricht, als eine italienisch-barocke Zeichnung und Färbung. Das Neugewordene, das moderne Menschenwerk im alten Kunstwerk (das daneben natürlich auch sehr Veraltetes zur Schau trägt) erweist sich somit auch hier noch immer als das Stärkere gegenüber den Ausdrucksformen des Alters, der Vergänglichkeit, dem durch seine Gesetzlichkeit allmächtigen Naturlaufe.

Weit geringer ist die Gefahr eines Konfliktes mit dem Alterswerte, die von seiten einer negativen Fassung des relativen Kunstwertes droht. Sie bedeutet nicht etwa bloß Wertlosigkeit, Gleichgültigkeit für das moderne Kunstwollen, sondern geradewegs Anstößigkeit für dieses. Denn die Wertlosigkeit würde bloß einen unendlich geringen positiven Wert darstellen und daher die Behandlung des Denkmals für die Anforderungen des Alterswertes völlig freigeben. Die Anstößigkeit, Stilwidrigkeit, Häßlichkeit eines Denkmals vom Standpunkte des modernen Kunstwollens führt aber direkt zur Forderung nach Beseitigung, absichtlicher Zerstörung desselben. So gilt namentlich von manchen barocken Denkmalen noch heute (wiewohl sich darin seit zwanzig Jahren unsere Anschauung sehr gemäßigt hat), daß wir sie „nicht ausstehen

können" und „lieber nicht sehen möchten". Durch diese Forderung einer Beschleunigung der Auflösung des Denkmals durch Menschenhand wird aber den Anforderungen des Alterswertes genau in der gleichen Weise zuwidergehandelt, als durch eine künstliche Verzögerung der Auflösung infolge einer Restaurierung. Freilich dürfte es sich heute bloß selten ereignen, daß ein Denkmal lediglich aus Gründen seines relativen Kunstwertes (oder genauer gesagt, Kunstunwertes) zerstört würde; man wird aber in der Denkmalpflege auch diesen negativen Fall des relativen Kunstwertes nicht außer Betracht lassen dürfen, und zwar schon darum nicht, weil er beim Hinzutreten eines weitern Konfliktes mit einem anderen Gegenwartswerte (dem Gebrauchs- oder Neuheitswerte) am selben Denkmal wesentlich dazu beitragen kann, eine Entscheidung zu Ungunsten des Alterswertes herbeizuführen.

Wenn das Moderne im Alten den relativen Kunstwert ausmacht, so gerät man in nicht geringe Verlegenheit, wenn man die Frage beantworten soll, worin denn der relative Kunstwert der kirchlichen Denkmale (natürlich vom Standpunkte der kirchlichen Auffassung, denn für die profane gibt es zwischen kirchlichen und profanen Denkmalen keinen Unterschied) beruht? Denn es ist doch dafür eine Vorbedingung, daß eine offenbare und zielbewußte moderne kirchliche Kunst vorhanden ist, deren Absichten man dann in alten Kunstwerken zu einem Teile berücksichtigt findet. Gibt es aber eine moderne kirchliche Kunst? Insofern allerdings gewiß, als tagtäglich nicht wenig für kirchliche Zwecke gebaut, gemeißelt und gemalt wird. In diesen modernen kirchlichen Kunstwerken schlagen aber in der Regel aus älteren Stilperioden geschöpfte Elemente dermaßen vor, daß dadurch der moderne Kern oft bis zur Unkenntlichkeit überwuchert erscheint. Ein solcher Kern ist zwar über jeden Zweifel hinaus vorhanden; denn man erkennt das moderne kirchliche Kunstwerk auf den ersten Blick als ein nicht-altes

und zwar nicht allein an der Neuheit, die sich namentlich in der äußeren Färbung verrät, sondern auch an ganz unverkennbaren, wenn auch schwer mit Worten auszudrückenden, weil mehr der unbewußten Empfindung sich mitteilenden Unterschieden in der Auffassung und den Formverhältnissen gegenüber den alten Vorbildern. Es muß aber sofort ein Mißverständnis bekämpft werden, das man möglicherweise aus dem erwähnten antiquarischen Grundcharakter der modernen kirchlichen Kunst abzuleiten versucht sein könnte: die Schlußfolgerung nämlich, daß diese Vorliebe für vergangene Stilarten dem Kultus des Alterswertes oder auch nur des historischen Wertes besonders förderlich gewesen wäre. Die Kirche interessiert vielmehr das Vergängliche im Grunde gar nicht, bis auf den heutigen Tag. Wenn es nicht wenige Angehörige des katholischen Klerus gibt, die sich mit Pietät und mit anerkennenswertem Erfolg dem Kultus des historischen Wertes gewidmet haben, so ist dies höchstens ein Beweis dafür, daß die Kirche durch diesen Kultus keines ihrer Lebensinteressen verletzt findet; aber den Kultus der vergänglichen Dinge, ja der Vergänglichkeit selbst bewußt und beflissen zu fördern, hat die Kirche bisher als gänzlich außerhalb ihrer positiven Interessen liegend betrachtet. Sie schätzt an den alten Kunstwerken wohl den Stil und die Auffassung, nicht aber die alte Form und Farbe als solche; um des Neuheitswertes willen sieht sie vielmehr am liebsten ein kirchliches Werk ganz neu aufgeführt, allerdings unter Verwendung alter Stilausdrücke. Es wird jedoch dabei unter den vorhandenen historischen Stilen eine sehr charakteristische Auswahl getroffen.

Seit dem Aufkommen der Romantik, das heißt seitdem der Kultus des historischen Wertes überhaupt in seine letzte größte und entscheidendste Phase eingetreten ist, behaupteten in der kirchlichen Kunst die mittelalterlichen Stile und darunter insbesondere die uns aus zahl-

losen Denkmalen vertraute Gotik überwiegend den Vorrang. Der Grund dafür kann kaum zweifelhaft sein: in Wahrnehmung der Entfremdung, die zuletzt zwischen kirchlicher und profaner Kunst platzgegriffen hatte, lehnte sich die kirchliche Kunst vertrauensvoll an die Stile jener Zeiten an, in denen es zwischen kirchlicher und profaner Kunst noch keine Scheidung gegeben hatte. Diese Vorliebe für das Mittelalterliche und namentlich für das Gotische hatte eine Erscheinung im Gefolge, die man mit dem relativen Kunstwerte der profanen Denkmale wenigstens in Parallele setzen, wenn auch nicht schlankweg identifizieren kann. Noch heute werden die zuständigen Behörden fast täglich durch Projekte in Anspruch genommen, welche die Freilegung eines barock verbauten gotischen Portals, oder eines vermauerten Maßwerkes, die Änderung eines barocken Zwiebeldaches in einen gotischen Helm, einer barocken Deckenmalerei in einen Sternenhimmel zum Gegenstande haben. Bei dieser Erscheinung ist gewiß die Renovierungssucht, die dem Neuheitswert Rechnung trägt, in sehr maßgebender Weise im Spiele; es kann aber doch nicht zufällig sein, daß es in der Regel just gotische oder noch ältere Werke sind, die man der hinzugekommenen Altersspuren entkleiden will. Daß kein vitales Kultusinteresse der Kirche dabei in Frage kommt, beweisen schon die zahlreichen Fälle, in denen seit Jahren einzelne Geistliche dagegen Stellung genommen haben; auch kann man in dieser Beziehung eine ähnliche Beobachtung machen, wie sie schon gelegentlich der Erörterung des Neuheitswertes (S. 56 f.) zur Sprache gebracht worden war: daß die Tendenz auf Regotisierung der Denkmale hauptsächlich von der Landgeistlichkeit betrieben wird, während die Stadtgeistlichkeit sich dagegen zurückhaltender und in einzelnen Fällen sogar ablehnend verhält.

Dieser nun einmal gewiß aus tieferen Gründen vorhandenen

Vorliebe der Kirche für die mittelalterlichen Stile sollte man bei neuen Werken völlig freien Lauf lassen; denn ein Keim zu einer selbständigen und wirklich modernen kirchlichen Kunst ist selbst in solchen gotisierenden Werken vorhanden und die Selbstbestimmung der Kirche sollte man nirgends auch nur dem Scheine nach antasten, wo nicht wirkliche, vitale Kulturinteressen der Allgemeinheit damit in Kollision kommen. Je größer aber die Freiheit wäre, mit der die Kirche ihre Neigungen für die mittelalterlichen (sowie natürlich auch alle beliebigen anderen) Stile in neuen Kunstwerken betätigen könnte, desto eindringlicher sollte man bei ihren Vertretern darauf hinwirken, daß an den Denkmalen kirchlicher Kunst, deren Anblick heute schon einer unendlich weit über die jeweilige Pfarrgemeinde hinausreichenden Menge zu erlösender Freude gereicht, und deren Behandlung daher weit und tief greifende Interessen der allgemeinen Öffentlichkeit berührt, der Alterswert gebührende Berücksichtigung fände.

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.